

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Quellenverzeichnis
Anlage 2	Abkürzungsverzeichnis
Anlage 3	Tabellenverzeichnis
Anlage 4	Abbildungsverzeichnis
Anlage 5	Darstellung der stimmberechtigten Mitglieder der LAG
Anlage 6:	Chronik / Zeitplan zur Erstellung der LES, (ohne Aufführung der Einzelgespräche)
Anlage 7	Geschäftsordnung
Anlage 8	Auswahlkriterien
Anlage 9	Schutzgebiete für Natur und Landschaft
Anlage 10	Karte der Schutzgebiete für Natur und Landschaft
Anlage 11	Karte Forstflächen
Anlage 12	Aktionsplan, Projektanmeldungen für den Zeitraum 2015 – 2017
Anlage 13:	EFRE-dominierte Vorhaben 2015 - 2020
Anlage 14:	ESF-dominierte Vorhaben 2015 - 2020
Anlage 15	Kooperationsvereinbarung Zum Projekt: Süße Tour - Zucker- und Rübenroute durch die Magdeburger Börde
Anlage 16	Kooperationsvereinbarung Verborgene Schätze an der Straße der Romanik
Anlage 17	Letter of Intent - Förderung und Unterstützung der landwirtschaftlichen Direktvermarktung im Land Sachsen-Anhalt
Anlage 18	Ausgewählte Pressemitteilungen zum Beteiligungsprozess
Anlage 19	Beschluss 02/2015 der Mitgliederversammlung vom 18.03.2015 über die Bestätigung, Einreichung und Veröffentlichung der LES

Anlage 1 Quellenverzeichnis

Biomassepotenzialstudie des Landschaftspflegeverbandes „Grüne Umwelt“ aus dem Jahr 2013

Entwicklungsplan ländlicher Raum, <http://www.europa.sachsen-anhalt.de/eu-fonds-in-sachsen-anhalt/foerderperioden/foerderperiode-2014-2020/>

Fokus Resilienz: Standorte an einem europäischen Korridor – Wege zur Herausbildung resilienter gewerblicher (industrieller) Gebiete im Landkreis Börde, Untersuchung ausgewählter suburbaner Industrie- und Gewerbegebiete im Randbereich zur Landeshauptstadt Magdeburg, Landkreis Börde, Mai 2014

Fortschreibung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts für die Region Magdeburg 2014-2020 mit den Landkreisen Börde, Jerichower Land und der Landeshauptstadt Magdeburg

Fortschreibung Integriertes ländliches Entwicklungskonzept für die Region Salzland, 2008

Integriertes städtisches Entwicklungskonzept (ISEK) der Gemeinde Sülzetal

Integriertes städtisches Entwicklungskonzept (ISEK) der Stadt Wanzleben-Börde

Leitfaden für lokale Akteure zur CLLD, ESI-Fonds, Leitfaden für Mitgliedsstaaten und Programmbehörden, Leitfaden für Begünstigte, aktualisiert August 2014

Leitfaden und Methodenbox aus „Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung“, Instrumente der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume, 2014

Leitfaden Regionale Kofinanzierungspools - Für mehr Spielräume in der ländlichen Entwicklung“, Herausgeber MLU Sachsen-Anhalt, Magdeburg, Oktober 2013

Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2020

OP EFRE, <http://www.europa.sachsen-anhalt.de/eu-fonds-in-sachsen-anhalt/foerderperioden/foerderperiode-2014-2020/>

OP ESF, <http://www.europa.sachsen-anhalt.de/eu-fonds-in-sachsen-anhalt/foerderperioden/foerderperiode-2014-2020/>

Regionale Innovationsstrategie Sachsen-Anhalt 2014-2020

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Strategische Eckpunkte der Fonds EFRE, ESF und ELER in Sachsen-Anhalt für die Förderperiode 2014 – 2020 Germany - Rural Development Programme (Regional) - Saxony-Anhalt

Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates

Ziele der Landesregierung: Koalitionsvertrag in der sechsten Legislaturperiode des Landtags von Sachsen-Anhalt 2011 bis 2016

Anlage 2 Abkürzungsverzeichnis

AGLR	Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum (bestehend aus den Landkreisen im Bereich des jeweiligen ALFF)
ALFF	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung in Forsten
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BK	Landkreis Börde
CLLD	Community-Led Local Development, übersetzt: Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung
DVO	Durchführungsverordnung
DVS	Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EIP	Europäische Innovationspartnerschaft
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EPLR	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESI-Fonds	Europäische Struktur- und Investitionsfonds
EU	Europäische Union
EW	Einwohner
IGEK	Integriertes gemeindliches Entwicklungskonzept
ILEK	Integriertes ländliches Entwicklungskonzept
INTERREG	EU-Förderprogramm innerhalb des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung
HF	Handlungsfeld
HFZ	Handlungsfeldziel
IGEK	Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept
ILEK	Integriertes ländliches Entwicklungskonzept
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LAM	Leader außerhalb Maistream (für die Förderphase 2014 – 2020 geplantes neues Förderinstrument)
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, übersetzt: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft
LES	Lokale Entwicklungsstrategie
LIFE	L'Instrument Financier pour l'Environnement ist ein EU-Förderprogramm, das Umwelt- und Naturschutzvorhaben finanziell unterstützt.
LK	Landkreis
LM	LEADER-Management
OP	Operationelles Programm
RELE	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt (Richtlinie RELE)
SÖA	Sozioökonomische Analyse
SLK	Salzlandkreis
SWOT-Analyse	Strengths-Weaknesses-Opportunities- Threats-Analyse, übersetzt: Stärken-Schwächen-Chancen-Risiko-Analyse

Anlage 3

Tabellenverzeichnis		Seite
TABELLE 1:	DARSTELLUNG DER ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDES DER LAG	8
TABELLE 2:	CHARAKTERISTIK DER MITGLIEDER DER LAG NACH DEREN HERKUNFT	9
TABELLE 3:	EINWOHNER UND FLÄCHE DER KOMMUNEN IM BEREICH DER LAG „BÖRDELAND“	10
TABELLE 4:	VORHABEN MIT INNOVATIVEM CHARAKTER ALS START- UND SCHLÜSSELPROJEKTE	37
TABELLE 5:	DARSTELLUNG DER GEPLANTEN GEBIETSÜBERGREIFENDEN UND TRANSNATIONALEN PROJEKTE	40
TABELLE 6:	ZUORDNUNG ALLER VORHABEN ZU DEN EU-STRUKTURFONDS	42
TABELLE 7:	ÜBERBLICK ÜBER VORHABEN DES EPLR	42

Anlage 4

Abbildungsverzeichnis		Seite
ABBILDUNG 1:	IN 10 ZÜGEN ZUR FÖRDERUNG – PROJEKTAUSWAHLVERFAHREN VERSTÄNDLICH ERKLÄRT	6
ABBILDUNG 2:	LAG „BÖRDELAND“ - ORGANIGRAMM	8
ABBILDUNG 3:	STÄDTE UND GEMEINDEN DER KÜNFTIGEN LAG „BÖRDELAND“	11
ABBILDUNG 4:	BESCHÄFTIGTE NACH SEKTOREN IM JAHR 2012	12
ABBILDUNG 5:	ENTWICKLUNG DES BRUTTOINLANDSPRODUKTES (BIP) JE ERWERBSTÄTIGEM [€] IM LK BÖRDE UND IM SALZLANDKREIS	13
ABBILDUNG 6:	GEWERBEANMELDUNGEN JE 10 000 EINWOHNER	13
ABBILDUNG 7:	BODENNUTZUNG	14
ABBILDUNG 8:	GROßVIEHEINHEITEN	14
ABBILDUNG 9:	LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBE NACH RECHTSFORMEN	14
ABBILDUNG 10:	BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE AUSRICHTUNG	14
ABBILDUNG 11:	ENTWICKLUNG DER ÜBERNACHTUNGSDICHTE (ÜBERNACHTUNGEN JE 1 000 EINWOHNER)	15
ABBILDUNG 12:	ARBEITSLOSENQUOTE BEZOGEN AUF ALLE ZIVILEN ERWERBSPERSONEN (IN PROZENT)	15
ABBILDUNG 13:	ENTWICKLUNG DES ANTEILS DER ARBEITSLOSEN PERSONEN AN DEN EINWOHNERN INSGESAMT (IN PROZENT)	16
ABBILDUNG 14:	ENTWICKLUNG DER BEVÖLKERUNGSZAHLEN	16
ABBILDUNG 15:	PROGNOSE DER BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG 2009 BIS 2030 (%)	17
ABBILDUNG 16:	ANTEIL AUSGEWÄHLTER ALTERSGRUPPEN AN BEVÖLKERUNG INSGESAMT	17
ABBILDUNG 17:	ANTEIL DER NICHTERWERBSFÄHIGEN AN DER ERWERBSFÄHIGEN BEVÖLKERUNG INSGESAMT ([UNTER 20 UND 65 UND ÄLTER] AN [20 BIS UNTER 65])	18
ABBILDUNG 18:	VERHÄLTNISS DES ANTEILS DER SENIORENHAUSHALTE AM ANTEIL DER HAUSHALTE UND WOHNUNGEN INSGESAMT	18
ABBILDUNG 19:	KOMMUNALE FINANZEN IM JAHR 2012	20
ABBILDUNG 20:	ZIELHIERARCHIE DER LAG „BÖRDELAND“	28

Anlage 5 Darstellung der stimmberechtigten Mitglieder der LAG

Nr.	Name	Vorname	Institution/Tätigkeit	Handlungsfeld			Öffentlich	Unternehmen	zivilgesellschaftlich	männlich	weiblich	Bemerkungen
				1	2	3						
1	Markus	Bauer	Salzlandkreis	x	x	x	x			x	x	Vertreten durch E. Wolter
2	Peter	Buchwald	Förderverein Biere e. V.		x				x	x		
3	Jörg	Claus	Landwirt Osterweddingen	x				x		x		
4	Eva	Endrich	Schloss Bahrendorf GmbH	x				x			x	
5	Guido	Fellgiebel	DRK Kreisverband Wanzleben e.V.		x				x	x	x	Vertreten durch Frau Eva Schönrock
6	Horst	Flügel	Klein Wanzlebener Kulturverein e.V.		x				x	x		
7	Knut	Freese	ev. Kirchengemeinde Klein Wanzleben		x				x	x		
8	Rene	Gehre	Privat		x				x	x		
9	Eckard	Groß	Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg	x	x	x		x	x	x		Vertreten durch Marcus Bohnstedt
10	Matthias	Haase	Landschaftspflegeverband "Grüne Umwelt" e.V.			x			x	x		
11	Petra	Hort	Stadt Wanzleben-Börde	x	x	x	x				x	Vorsitzende
12	Wolfgang	Köhler	Kreisbauernverband Börde	x				x		x		
13	Hans-Jürgen	Korn	ev. Kirchengemeinde Welsleben		x				x	x		
14	Thomas	Luetgert	ev. Kirchengemeinde Kleinmühlungen, Eickendorf, Zens		x				x	x		
15	Bernd	Nimmich	Gemeinde Bördeland	x	x	x	x			x		Stellvertreter
16	Jörg	Methner	Gemeinde Sülzetal	x	x	x	x			x		Vertreten durch Fred Fedder
17	Matthias	Porzelle	Privat		x				x	x		
18	Matthias	Porzelle	Kirchenkreis Egeln		x				x	x		Vertreten durch Herrn Müller-Busse
19	Evelin	Rätz	Landhotel Osterweddingen	x				x			x	
20	Helmut	Schröder, Dr.	Förderverein Seehäuser Kirchen e.V.		x				x	x		
21	Hans	Walker	Landkreis Börde	x	x	x	x			x		Vertreten durch Holger Mühlisch
22	Christine	von Mertens	Villa Rucola Langenweddingen	x		x		x			x	
23	Claus-Dieter	Vorwig	Landwirt	x				x		x		

Anlage 6

Chronik / Zeitplan zur Erstellung der LES (ohne Aufführung der Einzelgespräche)

Datum	Veranstaltung / Aktivität	Beteiligte Partner / Akteure	Thema
20.02.2013	Mitgliederversammlung	Mitglieder (beschlussfähig)	Beschluss über den Fortbestand der LAG, die Aufrechterhaltung der Gebietskulisse, den Beginn des Prozesses der inhaltlichen Vorbereitung von Strategie und Themen sowie die daraus resultierende Erarbeitung des LEADER-Konzeptes (neu: LES)
05.12.2013	Mitgliederversammlung	Mitglieder (beschlussfähig)	Information über den Aufruf zur Interessenbekundung CLLD / LEADER für die EU-Förderperiode 2014 – 2020 in Sachsen-Anhalt
30.01.2014	Auftaktworkshop Salzige Tour	rund 50 interessierte Akteure	Umsetzung der Salzigen Tour in der Region Magdeburg
19.02.2014	Sitzung des Vorstandes in Wanzleben	Mitglieder des Vorstandes und Gäste	Beratung Entwurf Interessenbekundung
Februar 2014	Einreichung der beschlossenen Interessenbekundung	LAG	Interessenbekundung zur Beteiligung an CLLD / LEADER 2014-2020 in Sachsen – Anhalt
06.03.2014	1. Regionalforum Fortschreibung des ILEK Region Magdeburg	Ca. 30 Akteure aus der Region	u.a. Stand der SWOT inkl. Anmerkungen aus dem Regionalforum
08.04.2014	Zukunftskonferenz ILEK Region Magdeburg	Ca. 30 Akteure aus der Region	u.a. Leitziele für die Region Magdeburg
18.06.2014	Themen-Werkstatt zur Fortschreibung ILEK Region Magdeburg	Ca. 30 Akteure aus der Region	u.a. Leitprojekte für die ILE-Region Magdeburg
26.06.2014	Beratung zur Süßen Tour	Magdeburger Tourismusverband Elbe-Börde-Heide, Gemeinde Sülzetal	Information und Beratung von Interessenten und möglichen Interessenten aus der Gemeinde zu Aktionen der Süßen Tour
04.07.2014	LEADER-Tag in Gottesgnaden	100 Interessierte und Akteure	Bilanz und Ausblick LEADER für Interessierte, Akteure und Bürger, Schwerpunkt Salzlandkreis
17.07.2014	2. Regionalforum zur Fortschreibung des ILEK Magdeburg	Ca. 30 Akteure aus der Region	u.a. Entwicklungsstrategie für die ILE-Region Magdeburg, künftige Zusammenarbeit und ILEK-Umsetzung
Sommer, Herbst 2014	Schriftliche Abfrage und Einzelgespräche mit Mitgliedern und potentiell neuen Partnern	Mitglieder und Interessenten	verbindliche Abfrage und Bestätigung der Mitwirkungsbereitschaft auf Basis des Entwurfs der neuen Geschäftsordnung
September 2014	Umlaufverfahren	Mitglieder (beschlussfähig)	Beschluss über die Erstellung der lokalen Entwicklungsstrategie (LES) 2014 – 2020 für die LAG „Bördeland“ gemäß Aufruf zum Wettbewerb zur Auswahl von CLLD- bzw. LEADER-Subregionen bzw. –Gebieten im Land Sachsen-Anhalt
16. /17. Oktober 2014	DVS-Veranstaltung Halle	Ca. 50 Personen	"Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung – Ziele mit passenden Indikatoren aufstellen"
03.12.2014	Mitgliederversammlung	Mitglieder (Beschlussfähigkeit hergestellt)	Beschluss über die Bestätigung des Berichts zur Selbstevaluierung der LAG (2007-2014)

Datum	Veranstaltung / Aktivität	Beteiligte Partner / Akteure	Thema
03.12.2014	Mitgliederversammlung	Mitglieder (beschlussfähig)	Beschluss der Geschäftsordnung als Grundlage der Konstituierung der LEADER/CLLD-Interessengruppe (IG) der künftigen LAG „Bördeland“ 2014-2020
April, September 2014, Januar 2015	mehrere Arbeitsberatungen zum Kooperations-Nachfolge-Projekt „Verborgene Schätze an der Straße der Romanik“	Jeweils ca. 10 Personen aus fünf LAG	Vorbereitung einer Kooperationsvereinbarung, Absprache der geplanten nächsten Zielstellung, Arbeitsschritte und Zeitplanung
Dezember 2014	Unterzeichnung Kooperationsvereinbarung	LAG FH, CLH, BÖL, BÖ, RUH	Letter of intent zur Fortführung des gebietsübergreifenden Projektes „Verborgene Schätze an der Straße der Romanik“
Januar 2015	Unterzeichnung Kooperationsvereinbarung	LAG MSH, LAG USP, BÖL, BÖ, ELFI	Letter of Intent zur Förderung und Unterstützung der landwirtschaftlichen Direktvermarktung im Land Sachsen-Anhalt mit Direktvermarktung Sachsen-Anhalt e.V.
03.02.2015	Arbeitsberatung Osterweddingen	Erweiterter Vorstand und Gäste	Bisher eingereichte Vorhaben / Projektliste, Einigung auf zwei bis drei Handlungsfelder (Zielhierarchie Interessenbekundung), bisherige und noch auszuarbeitende Kooperationsvorhaben, Vorbereitung Abstimmung Ideenkonferenz
04.02.2015	Ideenkonferenz in der Gemeinde Bördeland	Mitglieder und Interessenten	Information, Motivation und Entwicklung von Ideen für die Erstellung der LES
05.03.2015	Arbeitsberatung Langenweddingen	Erweiterter Vorstand und Gäste	Entwurf LES und Abstimmung Indikatoren
18.03.2015	Mitgliederversammlung	Mitglieder (beschlussfähig)	Beratung und Beschluss der LES

GESCHÄFTSORDNUNG CLLD/LEADER 2014-2020 Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Bördeland“

neu gefasst auf der konstituierenden Sitzung am 03.12.2014
geändert anlässlich der Mitgliederversammlung am 18.03.2015

Präambel

Die LAG fungiert als Interessengruppe, sie benennt den Leiter/in¹ der LAG als rechenschaftspflichtigen federführenden Partner. Leiter der LAG ist grundsätzlich der Vorsitzende der LAG gemäß § 2 dieser Geschäftsordnung.

Als Träger zur Abwicklung administrativer und finanzieller Aufgaben im Zusammenhang mit finanziellen Verpflichtungen (vor allem Fördermittel, LES/Management) wird der Landkreis Börde benannt. Hierüber sind gesonderte Vereinbarungen zwischen der LAG und dem Landkreis Börde zu schließen.

§ 1 Zweck und Ziele der Lokalen Aktionsgruppe

- (1) Die Lokale Aktionsgruppe besitzt den Status einer Initiativgruppe im Sinne des Bottom-up-Prinzips der Europäischen Union und der Vorgaben des CLLD-Prozesses. Sie ist keine juristische Person und keine Personengesellschaft.
- (2) Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Bördeland“ ist zuständig für die Erarbeitung und Umsetzung der durch das Land Sachsen-Anhalt zu bestätigenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für die EU-Strukturfondsperiode 2014-2020 im Gebiet der LAG.
- (3) Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe in der Region „Bördeland“ sind bemüht, durch gemeinsame Anstrengungen eine sektorübergreifende Entwicklung des ausgewiesenen LEADER-Gebietes zu fördern.
- (4) Ziele der Lokalen Aktionsgruppe sind insbesondere
 - eine Lokale Entwicklungsstrategie (LES) für das LEADER-Gebiet zu erarbeiten, weiterzuentwickeln und umzusetzen. Grundlage dafür sind Vorgaben der Raumordnungsplanung, des Masterplans Tourismus 2020 sowie anderer aktueller Entwicklungsstrategien (wie z. B. IGEK, ILEK, Stadtentwicklungskonzepte, Kreisentwicklungskonzepte).
 - die Identifikation der Bevölkerung und vor allem der regionalen Unternehmen mit den Themen der Lokalen Entwicklungsstrategie zu fördern und so bürgerschaftliches Engagement zur Erhaltung der Region als Lebens- und Arbeitsraum zu initiieren,
 - alle für die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie notwendigen lokalen Akteure in die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe einzubinden,
 - eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, um Akteure zur Mitarbeit zu motivieren und die Region über ihre Grenzen hinaus darzustellen.

§ 2 Organisationsstruktur und Mitglieder

- (1) Mitglied kann jeder werden, der im Gebiet der LAG wohnt oder im LAG-Gebiet ein Projekt durchführen will. Dafür ist ein Mitgliedsantrag zu stellen (s. Anhang), der von der Mitgliederversammlung bestätigt werden muss.
- (2) Die Lokale Aktionsgruppe setzt sich aus Vertretern der folgenden Partner zusammen:

¹ Wenn nicht ohnehin benannt, sind für alle Personenbezeichnungen und Funktionen jeweils die männliche und die weibliche Form gemeint.

- Projektträger
- Kommunen
- Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere Partner und Partnerinnen der Zivilgesellschaft
- weitere Interessengruppen, die thematisch von den Handlungsfeldern der Lokalen Entwicklungsstrategie betroffen sind, wie Vereinigungen und Interessenvertretungen, Vereine und Bürgerinitiativen
- Landkreise Börde und Salzlandkreis

Das LEADER-Management und das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte begleiten die Prozesse der Entwicklung und beraten die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe. Bei Bedarf können weitere Vertreter von Fachbehörden oder sonstige Sachverständige zur Sitzung ~~zugelassen~~ eingeladen werden.

- (3) Die Lokale Aktionsgruppe wählt aus Ihren Mitgliedern einen Vorstand, der die Aufsichts- und Beiratsfunktion übernimmt. Der Anteil der Akteure, die Behörden im Sinne der nationalen Vorschriften oder eine einzelne Interessengruppe vertreten, darf dabei 49 % der Stimmrechte bzw. der gewählten Vorstands-Mitglieder nicht überschreiten.
Der Vorstand begleitet den Entwicklungsprozess, bereitet die Entscheidungen der Lokalen Aktionsgruppe vor und nimmt eine Vorprüfung der beantragten Projekte vor. Der Vorstand begleitet intensiv die Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie und führt die Geschäfte bis zur Einsetzung eines/einer LEADER-Managers/-in. Der Vorstand ist der Lokalen Aktionsgruppe (Mitgliederversammlung) rechenschaftspflichtig.
- (4) Die Mitgliederversammlung wählt aus den Mitgliedern des Vorstandes eine/n Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in.
- (5) Der Vorstand wird alle zwei Jahre neu gewählt.
- (6) Projektträger von LEADER-Vorhaben können Mitglied der LAG sein. Die Mitgliedschaft in der LAG ist nicht Voraussetzung, um einen Antrag auf Zuwendung (Förderung) im Rahmen des CLLD/LEADER-Prozesses stellen zu können.
- (7) a) Mitglieder der LAG können auf eigenen Wunsch aus der LAG ausscheiden. Darüber ist der Vorstand (c/o Vorsitzender der LAG) schriftlich zu benachrichtigen. Die Mitgliederversammlung wird über das Ausscheiden durch den Vorstand informiert.
b) Werden durch Mitglieder der LAG die Arbeitsfähigkeit oder das Ansehen der LAG gefährdet, können Mitglieder aus der LAG ausgeschlossen werden.
Das Mitglied erhält nach schriftlicher Aufforderung die Möglichkeit, sich in der Mitgliederversammlung im Rahmen einer Anhörung zu äußern. Eine fehlende Rückmeldung innerhalb einer Frist von vier Wochen zieht den automatischen Ausschluss nach sich. Über den Ausschluss wird ein Beschluss gefasst.

§ 3 Aufgaben und Zuständigkeiten

- (1) Die Lokale Aktionsgruppe ist zuständig für die Erarbeitung und Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für das in der Anlage ausgewiesene LEADER-Gebiet in der Förderphase 2014-2020. Dabei zielt die LAG auf die Entwicklung einer von mehreren Fonds (EFRE, ESF, ELER) gestützten Strategie (CLLD-Ansatz).
- (2) Aufgaben der Lokalen Aktionsgruppe sind:
 - Bewertung und Auswahl der Einzelprojekte der Projektträger der Region (LAG als Entscheidungsgremium)
 - Beschluss der finanziellen Unterstützung des LEADER-Managements

- Prüfung des Prozesses und der Ergebnisse durch Evaluierung
- Erstellung, Prüfung und Beschluss der jährlichen Berichte und Weiterleitung an die Bewilligungsbehörde
- Fortschreibung durch Anpassung und Änderung der Lokalen Entwicklungsstrategie

§ 4 Sitzungen, Stimmrecht, Beschlussfassung

- (1) Die Sitzungen der Lokalen Aktionsgruppe sind öffentlich und finden im LEADER-Gebiet statt. Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe treffen sich mindestens 2-mal im Jahr, weitere Sitzungen aus gegebenem Anlass können einberufen werden.
- (2) Die Mitglieder nach § 2 (1) haben je eine Stimme. Dabei kann jedes Mitglied der LAG jeweils ein weiteres Mitglied mit schriftlicher Vollmacht vertreten. Sonstige zu den Beratungen eingeladenen Teilnehmer haben kein Stimmrecht.
- (3) Beschließendes Organ ist die Mitgliederversammlung. Die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung ist gegeben, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
- (4) Der Anteil der Akteure, die Behörden im Sinne der nationalen Vorschriften oder eine einzelne Interessengruppe vertreten, darf dabei 49 % der Stimmrechte bzw. der anwesenden LAG-Mitglieder nicht überschreiten. Trifft dies nicht zu, ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig.
- (5) a) Im Falle der Beschlussunfähigkeit einer Mitgliederversammlung wird vereinbart, einen „Vorbehaltsbeschluss“ der anwesenden Mitglieder zu fassen und die Voten der fehlenden Stimmberechtigten nachträglich im schriftlichen Verfahren einzuholen. Dieses erfolgt mit dem Hinweis, dass nach angemessener Verschweigefrist (14 Tage) Zustimmung unterstellt wird.
b) Bei dringlichen Fristsachen kann statt der Mitgliederversammlung ein Umlaufverfahren durchgeführt werden, um notwendige Beschlüsse herbeizuführen. Das Umlaufverfahren muss innerhalb von 14 Tagen abgeschlossen sein und ist mit dem Hinweis zu versehen, dass nach Ablauf dieser Verschweigefrist Zustimmung unterstellt wird. Für die Beschlussfassung gelten die Regelungen einer Mitgliederversammlung (siehe § 4, Pkt. 3).
- (6) Ein Beschluss ist gefasst, wenn die einfache Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder unter Beachtung von § 4 Absatz 4 zugestimmt hat. Bei Stimmgleichheit gilt die Beschlussvorlage als abgelehnt.
- (7) Projektträger dürfen an der Abstimmung über die Anerkennung ihres Vorhabens als LEADER-Vorhaben der LAG „Bördeland“ nicht teilnehmen.
- (8) Den Mitgliedern sollte mindestens zwei Wochen vor der jeweiligen Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe die Einladung unter Angabe von Zeit und Ort der Sitzung und der Tagesordnung mit allen Vorlagen zur Beratung zugehen. Über die Beratung ist eine Niederschrift zu fertigen.
- (9) Die Niederschrift enthält neben Zeit und Ort der Sitzung die Namen der Teilnehmer, die Tagesordnung sowie den Wortlaut der Anträge und Beschlüsse. Die Niederschrift soll innerhalb von 30 Tagen, spätestens jedoch zur nächsten Sitzung vorliegen.
- (10) Beschlussanträge können von allen Mitgliedern gestellt werden.

§ 5 Projektauswahl

- (1) Potentielle Projektträger können unabhängig von ihrer Mitgliedschaft in der LAG anhand des Projekterfassungsblattes einen Antrag auf Anerkennung ihres Vorhabens als LEADER-Vorhaben der LAG stellen. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass das Vorhaben im LEADER-Gebiet umgesetzt wird oder sich unmittelbar auf das LEADER-Gebiet auswirkt.
- (2) Über die Anerkennung eines Vorhabens als LEADER-Vorhaben der LAG „Bördeland“ entscheidet die Mitgliederversammlung.
- (3) Das LEADER-Management führt auf der Grundlage der von der LAG beschlossenen in der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) dargelegten Projektauswahlkriterien eine Vorbewertung (Bewertungsbögen mit Punktvergaben) der beschlossenen LEADER-Vorhaben durch. Diese Vorbewertung basiert auf definierten Mindest- und Qualitätsanforderungen. Ausschlaggebend für die weitere Behandlung von Anträgen ist grundsätzlich die Erfüllung aller Mindestanforderungen sowie von mindestens 50 % der Qualitätsanforderungen.
- (4) Der Vorstand prüft die Qualitätsbewertung und entscheidet ggf. über abweichende Bewertung/Punktzahl. Der Vorstand empfiehlt der Mitgliederversammlung, die abgestimmte Qualitätsbewertung als Grundlage der Aufstellung der Prioritätenliste zu verwenden.
- (5) Die Mitgliederversammlung stellt aufgrund der Qualitätsbewertung eine Prioritätenliste über die FOR-relevanten Vorhaben des aktuellen Antragsjahres auf und beschließt diese. In der Mitgliederversammlung vereinbarte Abweichungen oder Änderungen der Einzelbewertung oder separate Vereinbarungen bei gleicher Punktzahl mit Einfluss auf die Priorität werden in die jeweilige Beschlussfassung aufgenommen und anhand definierter Kriterien begründet.
- (6) Für jede weitere Änderung der Prioritätenliste im Jahresverlauf sind ebenfalls Beschlüsse der LAG zu fassen. Die Feststellung und Dokumentation der Beschlussfähigkeit sind zu protokollieren. Für kurzfristige Entscheidungen über die Änderung der Prioritätenliste wird der Vorstand ermächtigt.

§ 6 Transparenz

- (1) Alle Interessenten und potentiellen Projektträger haben die Möglichkeit, sich umfassend zu informieren.
- (2) Einladungen, Protokolle zu den LAG-Sitzungen, Projektauswahlkriterien, Bewertungsmuster und Prioritätenliste sowie deren Bewilligungsstand können beim LEADER-Management eingesehen werden bzw. Informationen hierzu werden unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Belange auf der Website der LAG veröffentlicht (www.lag-boerdeland.de).
- (3) Im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung eines Vorhabens durch die LAG erfolgt eine schriftliche Begründung durch das LEADER-Management an den Projektträger mit dem Hinweis auf weitere Förderungsmöglichkeiten außerhalb der LEADER-Strategie.
- (4) In der Mitgliederversammlung wird offen abgestimmt.
- (5) Während der Dauer der Tätigkeit ist das LEADER-Management für die umfassende und nachvollziehbare Dokumentation der Entscheidungsprozesse, insbesondere der Projektauswahlverfahren und deren sicherer Archivierung, verantwortlich.

Danach geht diese Verantwortung auf den Landkreis Börde als Träger des LEADER-Managements über.

§ 7 LEADER-Management

- (1) Die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe wird unterstützt durch ein LEADER-Management, das als Ansprechpartner für alle Projektträger fungiert und die Umsetzung der bestätigten Lokalen Entwicklungsstrategie zum Ziel hat.
- (2) Aufgaben des LEADER-Managements sind (Auswahl):
 - Unterstützung des Vorstandes beim Führen der Geschäfte der LAG zwischen den Beratungen
 - Einberufung und Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Lokalen Aktionsgruppe
 - laufende Information des Vorstandes
 - Annahme von Projektideen und Betreuung der Projektträger bei der Antragstellung, bei der Verwendungsnachweisprüfung, usw.
 - Beratung und Vernetzung der Akteure und Initiierung von neuen Projekten zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie
 - Bewertung der Projekte vor, während und nach der Förderung sowie Berichterstattung gegenüber der Bewilligungsbehörde
 - Koordination der Öffentlichkeitsarbeit der LAG
 - Zusammenarbeit mit Behörden, Bewilligungsstellen und weiteren Institutionen (z.B. CLLD/LEADER-Netzwerk Sachsen-Anhalt)

§ 8 Zusammenarbeit

- (1) Die Lokale Aktionsgruppe beteiligt sich aktiv an der Vernetzung der Projekte und ihrer Bekanntmachung.
- (2) Die Lokale Aktionsgruppe arbeitet eng mit dem CLLD/LEADER-Netzwerk Sachsen-Anhalt, der nationalen Vernetzungsstelle LEADER und der Europäischen Vernetzungsstelle zusammen.

§ 9 Ausgewählte Rechtsgrundlagen

- (1) Die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe und ihrer Organe basiert auf:
 - der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der LAG „Bördeland“ (in Erstellung)
 - Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates
 - Delegierte Verordnung (EU) Nr. 480/2014 der Kommission vom 3. März 2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013
 - Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006

- Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Rates
- Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und die Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005
- Verordnung (EU) Nr. .../2014 der Kommission mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1305/2013 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (DVO ELER)
- Operationelles Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt 2014 – 2020 (EFRE)
- Operationelles Programm für den Europäischen Sozialfonds des Landes Sachsen-Anhalt 2014 – 2020 (ESF)
- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt (EPLR) 2014 – 2020
- Gemeinschaftsaufgabe (GAK) – jeweils aktueller Rahmenplan
- dem Leitfaden der GD AGRI zu LEADER – Überarbeitete Fassung vom März 2011
- der Mehrheitlichen Empfehlung der LEADER-Referenten des BMELV und der Bundesländer für die LEADER- LAG vom 18.08.2011

§ 10 Gleichstellung

Die LAG ist bestrebt, gleichstellungsorientiert und gendersensibel zu handeln. Alle Funktionen in der LAG können von Männern und von Frauen ausgeübt werden.

Anlagen zur Geschäftsordnung

Mitglieder per Mitwirkungserklärung

Beschluss der Geschäftsordnung als Grundlage der Konstituierung der LAG

Karte des LEADER-Gebietes

Mitwirkungserklärung/Mitwirkungsantrag

Mitwirkungserklärung / Mitgliedsantrag

Mit meiner/unserer Unterschrift bringe/n ich/wir zum Ausdruck, dass ich/wir

.....
Institution/Unternehmen/Verein/Person

.....
vertreten durch/Ansprechpartner

.....
Anschrift

.....
Tel./Fax:

.....
E-Mail

der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Bördeland“ beitrete/n und aktiv in ihr mitwirken will/wollen.

Die Lokale Aktionsgruppe „Bördeland“, nachfolgend LAG genannt, ist eine Interessengemeinschaft. Grundlagen der Zusammenarbeit sind die Geschäftsordnung und die Gebietsabgrenzung.

Die Aufgaben der LAG regelt die Geschäftsordnung, die durch die LAG beschlossen und dem Antragsteller ausgehändigt wurde.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Anlage 8: Projektauswahlkriterien

Vorhaben-Nr.		
Projektbezeichnung		
Projektträger		
Mindestanforderungen – Kriterien Teil A alle Kriterien müssen erfüllt sein!	Bewertung	Ergebnis
Liegt ein vollständig ausgefülltes und aussagekräftiges Projekterfassungsblatt vor?	0=nein, 1=ja	
Ordnet sich das Vorhaben in ein in der LES festgelegtes Handlungsfeld der Region ein?	0=nein, 1=ja	
Hat das Vorhaben einen regionalen Nutzen?	0=nein, 1=ja	
Ist die nachhaltige Tragfähigkeit des Vorhabens nach der Förderung schlüssig dargestellt?	0=nein, 1=ja	
Sind die Finanzierung und der Eigenanteil gesichert (Eigenerklärung)?	0=nein, 1=ja	
Liegen alle Antragsvoraussetzungen vor (z.B. Beschluss Gemeinderat, Kommunalaufsicht, Baugenehmigung, Denkmalrechtliche Genehmigung, etc.) (Eigenerklärung, Plausibilitätsprüfung)?	0=nein, 1=ja	
Mit dem Vorhaben wurde noch nicht begonnen.	0=nein, 1=ja	
	max. 7 Punkte	
Qualitätsanforderungen – Kriterien Teil B		
Trägt das Vorhaben zur Schaffung neuer oder zur Sicherung bestehender Arbeitsplätze bei?	0=nein, 1=ein wenig, 2=gut, 3=herausragend	
Wird durch das Vorhaben ein neues Angebot / ein neues Produkt in der Region geschaffen?	0=nein, 1=ein wenig, 2=gut, 3=herausragend	
Werden durch das Vorhaben regionale Wertschöpfungspotenziale aktiviert?	0=nein, 1=ein wenig, 2=gut, 3=herausragend	
Trägt das Vorhaben zur Unterstützung der Haltefaktoren für die verschiedenen Altersgruppen der Bevölkerung bei?	0=nein, 1=ein wenig, 2=gut, 3=herausragend	
Erzeugt das Vorhaben Synergieeffekte und/oder Vernetzungseffekte mit anderen Vorhaben der Region?	0=nein, 1=ein wenig, 2=gut, 3=herausragend	
Kann das Vorhaben zur Imageverbesserung der Region beitragen und die Öffentlichkeitsarbeit unterstützen?	0=nein, 1=ein wenig, 2=gut, 3=herausragend	
Können mit dem Vorhaben spezielle Zielgruppen unterstützt werden (Migranten, benachteiligte Jugendliche, Menschen mit Behinderungen, ...)?	0=nein, 1=ein wenig, 2=gut, 3=herausragend	
Ist das Vorhaben bedeutend für den Landkreis/die LEADER-Region (Pilotvorhaben, Modellcharakter)?	0=nein, 1=ein wenig, 2=gut, 3=herausragend	
Trägt das Vorhaben zur regionalen, überregionalen oder europäischen Kooperation/Vernetzung bei?	0=nein, 1=ein wenig, 2=gut, 3=herausragend	
	max. 27 Punkte	
Gesamtpunktzahl	mind. (7+9) 16 Punkte nötig max. 34 Punkte möglich	
Jahr		
Beschluss Nr.		
Priorität		
Unterschrift LEADER-Management		

Anlage 9: Übersichten zu den Gebieten mit besonderem Schutzstatus für Natur und Landschaft

Quelle: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Hier: nur anteilig nur im LEADER-Gebiet befindliche Flächen

Landschaftsschutzgebiete

Landschaftsschutzgebiet	Fläche in ha	in Planung
Hohe Börde	0,93	
Hohes Holz, Saures Holz mit östlichem Vorland	2.797,02	
Bergen	50,49	
Fauler See	91,92	
Henneberg und Osterberg	8,60	
Domerslebener und Remkerslebener Seewiesen		384,11
Gesamtsumme	2.948,98	384,11

Naturschutzgebiete

Naturschutzgebiet	Fläche in ha	in Planung
Salzstellen bei Sülldorf	22,72	
Gesamtsumme	22,72	

FFH-Gebiet

FFH-Gebiet	Fläche in ha
Hohes Holz bei Eggenstedt	226,53
Sülzetal bei Sülldorf	72,36
Gesamtsumme	298,89

Flächen für das Öko-Verbundsystem

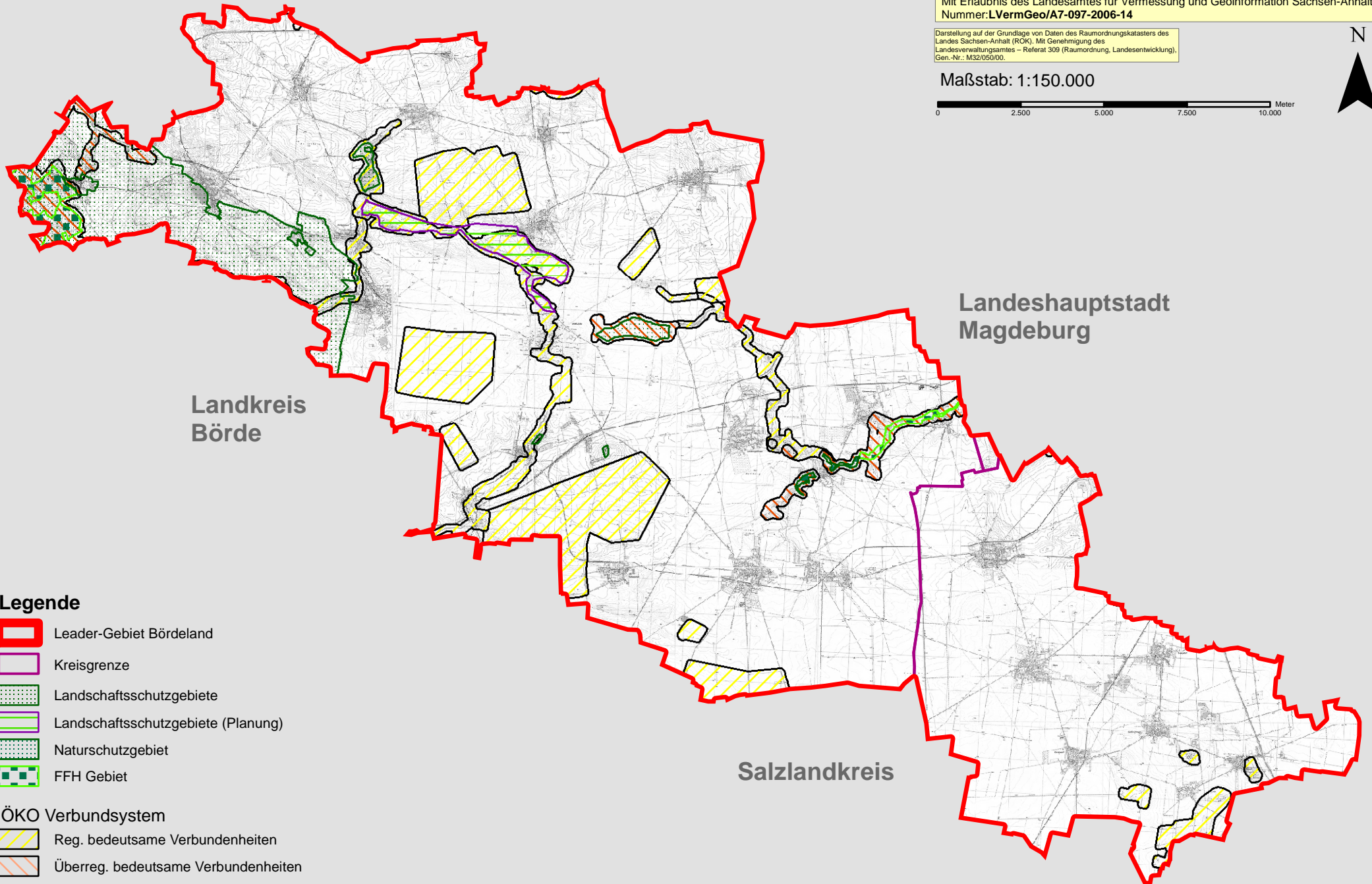
ÖKO-Verbundsystem	Fläche in ha
ausgewählte Ackerflächen mit Feldhamstervorkommen	283,974
Faule See	171,802
Geesgraben und LSG Bergen	270,435
Hohe Börde	0,259
Hohes und Saures Holz	414,554
Oberes Allertal	155,205
Olbetal	12,202
Remkerslebener und Domerslebener Seewiesen	411,934
Sarre	472,794
Sauerbach und Goldbach	55,659
Schongebiete zum Schutz der Großstrappe	2.570,850
Schrote	2,316
Schrotetal	31,050
Serennengraben	282,599
Sülzetal	362,374
Trockenverbund Endmoränenkuppen	324,825
Gesamtsumme	5.822,841

Mit Erlaubnis des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt.
Nummer: LVerGeo/A7-097-2006-14

Darstellung auf der Grundlage von Daten des Raumordnungskatasters des Landes Sachsen-Anhalt (ROK). Mit Genehmigung des Landesverwaltungsamtes – Referat 309 (Raumordnung, Landesentwicklung), Gen.-Nr.: M32/050/00.

Maßstab: 1:150.000

0 2.500 5.000 7.500 10.000 Meter



Legende

-  Leader-Gebiet Bördeland
-  Kreisgrenze
-  Landschaftsschutzgebiete
-  Landschaftsschutzgebiete (Planung)
-  Naturschutzgebiet
-  FFH Gebiet

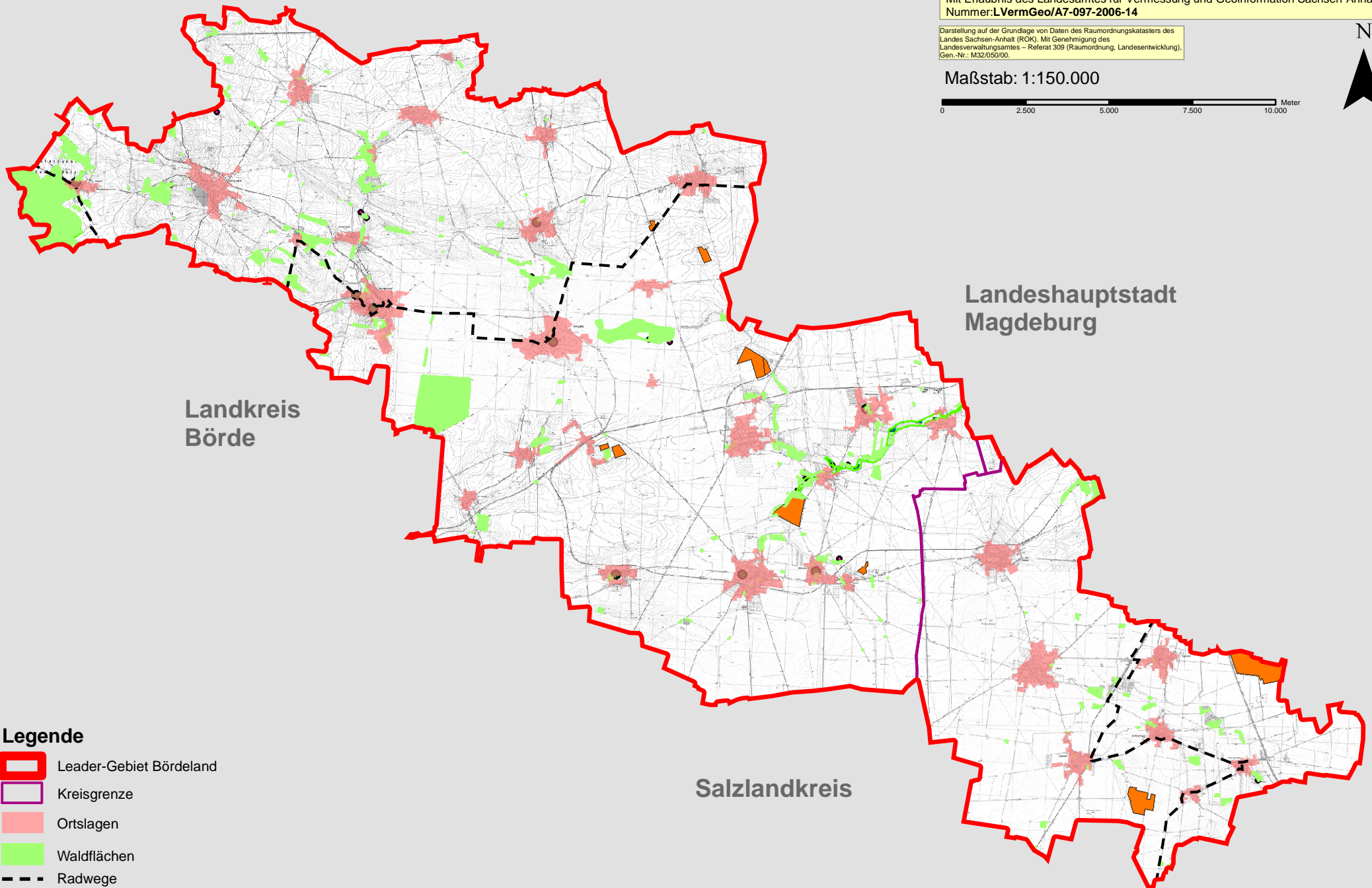
- ÖKO Verbundsystem
-  Reg. bedeutsame Verbundenheiten
-  Überreg. bedeutsame Verbundenheiten

Mit Erlaubnis des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt.
Nummer: LVerGeo/A7-097-2006-14

Darstellung auf der Grundlage von Daten des Raumordnungskatasters des Landes Sachsen-Anhalt (ROK). Mit Genehmigung des Landesverwaltungsamtes – Referat 309 (Raumordnung, Landesentwicklung).
Gen.-Nr.: M32/050/00.

Maßstab: 1:150.000

0 2.500 5.000 7.500 10.000 Meter



Legende

-  Leader-Gebiet Bördeland
-  Kreisgrenze
-  Ortschaften
-  Waldflächen
-  Radwege

Anlage 12 Aktionsplan, Projektanmeldungen für den Zeitraum 2015 - 2017

Nr.	Projektbezeichnung	Projekträger	HF	Thema ILEK	EU-Fonds	Mögliche Richtlinie	Mainstream	Außerhalb Mainstream	Innovation	Kooperation	Zeit/Zeitraum	Geschätzte Gesamtkosten	Ange-strebte Förde-rung in %	Ange-strebte Förderung in EUR	Beitrag zu ELER-Schwerpunktbe-reich Beitrag zu Investitions-priorität des EFRE oder des ESF
3	Kirche St. Johannes Eickendorf	Ev. Kirchengemeinde Eickendorf	2	B.1	ELER	RELE	x			Jakobs-weg?	2015	80.000,00	45	36.000,00	6 b)
36	Errichtung eines Personenaufzuges / Schaffung der Barrierefreiheit	Gemeinde Bördeland	2	B.1	ELER	RELE	x				2015	65.000,00	75	48.750,00	6 b)
44	energetische Sanierung Kita Zwergenland Remkersleben	Stadt Wanzleben-Börde	2	D.3, A.2, B.2	ELER						2015	349.100,00	75	261.825,00	6 b)
51	Sanierung Kriegerdenkmal Welsleben	Ev. Kirchengemeinde „St. Pankratius“ Welsleben	2	D.3	ELER	RELE	x				2015	7.500,00	45	3.375,00	6 b)
2	Sanierung Dachstuhl Kirchenschiff Kirche St. Andreas Bottmersdorf Klein	Ev. Kirchengemeinde Bottmersdorf Klein Germersleben	2	B.1	ELER	RELE	x				2016	206.100,00	45	92.745,00	6 b)

Nr.	Projektbezeichnung	Projekträger	HF	Thema ILEK	EU-Fonds	Mögliche Richtlinie	Mainstream	Außerhalb Mainstream	Innovation	Kooperation	Zeit/Zeitraum	Geschätzte Gesamtkosten	Angezielte Förderung in %	Angezielte Förderung in EUR	Beitrag zu ELER-Schwerpunktbereich Beitrag zu Investitionspriorität des EFRE oder des ESF
11	Heizungsumstellung mit Nutzung regenerativer Energien	Bördekreis, Gemeinde Sülzetal, kommunale schulische Einrichtung in Koop. mit FIBA	1 / 3	A.2, A.7	EFRE ELER	LAM		x	x		2016	65.000,00	45	29.250,00	6 e) oder 4 c) 6 b)
13	Kirche St. Michael Remkersleben - Instandsetzung Apsis (Chor)	Evangelische Kirchengemeinde Remkersleben	2	B.1, D.3	ELER	RELE	x			neue Station Süße Tour?	2016	41.950,00	45	18.877,50	6 b)
14	Kirche St. Jakobus Dreileben - Einbau Mehrzweckraum und WC	Evangelische Kirchengemeinde Dreileben	2	B.1, D.3	ELER	RELE	x			neue Station Süße Tour?	2016	74.000,00	45	33.300,00	6 b)
15	Kirche St. Martin Altenweddingen - Instandsetzung Innenraum -	Evang. Kirchspiel im Sülzetal, Kirchengemeinde Sülldorf	2	B.1, D.3	ELER	RELE	x				2016	200.000,00	45	90.000,00	6 b)
16	Kirche St. Martin Sülldorf - "Salzroute" - Fertigstellung Innenraum -	Evang. Kirchspiel im Sülzetal, Kirchengemeinde Sülldorf	2	B.1, D.3	ELER	RELE	x			Standort und Verbund zur Salzigen Tour	2016	46.000,00	45	20.700,00	6 b)

Nr.	Projektbezeichnung	Projekträger	HF	Thema ILEK	EU-Fonds	Mögliche Richtlinie	Mainstream	Außerhalb Mainstream	Innovation	Kooperation	Zeit/Zeitraum	Geschätzte Gesamtkosten	Angezielte Förderung in %	Angezielte Förderung in EUR	Beitrag zu ELER-Schwerpunktbereich Beitrag zu Investitionspriorität des EFRE oder des ESF
17	Kirche St. Martin Sülldorf - "Salzroute" - Instandsetzung Grundstücksmauer -	Evang. Kirchspiel im Sülzetal, Kirchengemeinde Sülldorf	2	B.1, D.3	ELER	RELE	x			Standort und Verbund zur Salzigen Tour	2016	50.000,00	45	22.500,00	6 b)
18	Kirche St. Christopherus Dodendorf - Mehrzweckraum und WC, Einbau in Turm	Evang. Kirchspiel im Sülzetal, Kirchengemeinde Dodendorf	2	B.1, D.3	ELER	RELE	x			ggf. im Zusammenhang mit Befreiungskriegsgedenken (Schill)	2016	61.800,00	45	27.810,00	6 b)
19	Pfarr- u. Gemeindehaus Osterweddingen - Fassadeninstandsetzung -	Evang. Kirchspiel im Sülzetal, Kirchengemeinde Osterweddingen	2 / 3	B.1, D.3	ELER	RELE	x				2016	119.357,00	45	53.710,65	6 b)
20	Kirche St. Stephanus, Zens - Einbau Teeküche und Toilette	Evangelische Kirchengemeinde Zens	2	B.1, D.3	ELER	RELE	x				2016	40.375,00	45	18.168,75	6 b)

Nr.	Projektbezeichnung	Projektträger	HF	Thema ILEK	EU-Fonds	Mögliche Richtlinie	Mainstream	Außerhalb Mainstream	Innovation	Kooperation	Zeit/Zeitraum	Geschätzte Gesamtkosten	Angezielte Förderung in %	Angezielte Förderung in EUR	Beitrag zu ELER-Schwerpunktbereich Beitrag zu Investitionspriorität des EFRE oder des ESF
21	Salvatorkirche Kleinmühligen - Instandsetzung Fassade	Evangelische Kirchengemeinde Kleinmühligen	2	B.1, D.3	ELER	RELE	x			Thema Radsportgemeinde und Friedensfahrt	2016	91.365,00	45	41.114,25	6 b)
23	Sanierung Verwaltungsgebäude, 1. BA Abriss des vorhandenen Satteldachbaus	Gemeinde Sülzetal	2	D.3	ELER	RELE	x				2016	80.000,00	75	60.000,00	6 b)
24	Sanierung Verwaltungsgebäude, 2. BA Neubau eines barrierefreien Zwischenbaus	Gemeinde Sülzetal	2	D.3	ELER	RELE	x				2016	760.000,00	75	570.000,00	6 b)
33	Kirche St. Jacobi Wanzleben - Instandsetzung Turmhauben	Evang. Kirchengemeinde Wanzleben	2	B.1, D.3	EFRE	Städtebau					2016	206.830,00	45	93.073,50	6 e) oder 4 c)

Nr.	Projektbezeichnung	Projekträger	HF	Thema ILEK	EU-Fonds	Mögliche Richtlinie	Mainstream	Außerhalb Mainstream	Innovation	Kooperation	Zeit/Zeitraum	Geschätzte Gesamtkosten	Angezielte Förderung in %	Angezielte Förderung in EUR	Beitrag zu ELER-Schwerpunktbereich Beitrag zu Investitionspriorität des EFRE oder des ESF
34	Kirche Stemmern - Errichtung Gemeinderaum in ruinöses Kirchenschiff -	Evang. Kirchspiel im Sülzetal	2	B.1, D.3	ELER	RELE	x				2016	115.000,00	45	51.750,00	6 b)
37	Erhalt der historischen, denkmalgeschützten Stadtmauer - Sanierung Bruchsteinmauer	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Wanzleben e. V.	2	D.3, B.1	EFRE ELER?	Städtebau LAM?		(x)			2016	20.000,00	75	15.000,00	6 e)
39	Schaffung von Begegnungsräumen für ältere Menschen - Umgestaltung der Außenanlage	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Wanzleben e. V.	2	D.3, B.2	EFRE ELER?	Städtebau LAM?		x			2016	265.000,00	75	198.750,00	6 e)
41	energetische Sanierung Kita BussiBär Groß Rodensleben	Stadt Wanzleben-Börde	2	D.3, A.2, B.2	ELER						2016	273.700,00	75	205.275,00	6 b)
42	energetische Sanierung Kita Seesternchen Seehausen	Stadt Wanzleben-Börde	2	D.3, A.2, B.2	EFRE						2016	81.300,00	75	60.975,00	6 e) oder 4 c)

Nr.	Projektbezeichnung	Projekträger	HF	Thema ILEK	EU-Fonds	Mögliche Richtlinie	Mainstream	Außerhalb Mainstream	Innovation	Kooperation	Zeit/Zeitraum	Geschätzte Gesamtkosten	Angezielte Förderung in %	Angezielte Förderung in EUR	Beitrag zu ELER-Schwerpunktbereich Beitrag zu Investitionspriorität des EFRE oder des ESF
45	Sanierung des Feuerwehrdepots der Ortsfeuerwehr Eickendorf Erneuerung der Tore und der Türen	Gemeinde Bördeland	2	B.1, D.3	ELER	LAM?		(x)			2016	18.000,00	75	13.500,00	6 b)
46	Energetische Sanierung der Fahrzeughalle der Ortsfeuerwehr Großmühlingen	Gemeinde Bördeland	2	B.1, D.3, A.2	ELER	LAM?		(x)			2016	95.200,00	75	71.400,00	6 b)
48	Ertüchtigung Teich an der Straße Am Stobenteich im OT Welsleben	Gemeinde Bördeland	2	B.1, D.3	ELER	RELE	x				2016	25.000,00	75	18.750,00	6 b)
55	Erneuerung Fenster des Altarraums der St. Laurentius Kirche Seehausen	Evangelische Kirche Seehausen	2	B.1, D.3		LEADER-Projektförderung des BK? EFRE				Schätze an der Straße der Romanik ehem. Cabriokirchen	2016	36.000,00	45	16.200,00	6 e)

Nr.	Projektbezeichnung	Projekträger	HF	Thema ILEK	EU-Fonds	Mögliche Richtlinie	Mainstream	Außerhalb Mainstream	Innovation	Kooperation	Zeit/Zeitraum	Geschätzte Gesamtkosten	Angezielte Förderung in %	Angezielte Förderung in EUR	Beitrag zu ELER-Schwerpunktbereich Beitrag zu Investitionspriorität des EFRE oder des ESF
60	Sanierung Brunnenstube für Tiefenbrunnen in der Stadt Wanzleben Börde, OT Bottmersdorf, Karl-Liebknecht-Str.	(Stadt Wanzleben-Börde) noch nicht abgestimmt	2	D.3	ELER	RELE	x				2016	7.500,00	75	5.625,00	6 b)
65	Sanierung ev. Gemeindezentrum Klein Wanzleben	ev. Kirchengemeinde Klein Wanzleben	2	B.1, D.3	ELER	RELE	x			Süße Tour	2016	50.000,00	45	22.500,00	6 b)
7	Sanierung Taubenturm und Tor auf dem historischen Vierseithof	Landhotel Schwarzer Adler Osterweddingen	2	D.1, A.6	ELER	RELE	x			Süße Tour	2017		45	0,00	6 b)
28	Energetische Sanierung Grundschule	Gemeinde Sülzetal	2,3	D.3, A.2	ELER LPF BK	LAM LEADER-Projektförderung BK		x			2017	220.800,00	75	165.600,00	6 b)
49	Energetische Sanierung des Feuerwehrdepots der Ortsfeuerwehr Biere	Gemeinde Bördeland	2	B.1, D.3, A.2	ELER	LAM?		(x)			2017	142.800,00	75	107.100,00	6 b)

Nr.	Projektbezeichnung	Projekträger	HF	Thema ILEK	EU-Fonds	Mögliche Richtlinie	Mainstream	Außerhalb Mainstream	Innovation	Kooperation	Zeit/Zeitraum	Geschätzte Gesamtkosten	Angezielte Förderung in %	Angezielte Förderung in EUR	Beitrag zu ELER-Schwerpunktbereich Beitrag zu Investitionspriorität des EFRE oder des ESF
53	Innenraumsanierung Altar/ Kirchenfenster/ Orgelempore Kirche Welsleben	Ev. Kirchengemeinde „St. Pankratius“ Welsleben	2	B.1, D.3	ELER	RELE	x			Schätzen an der Straße der Romanik	2015 - 2016	50.000,00	45	22.500,00	6 b)
35	Straßenbaumaßnahme im Ortsteil Eickendorf	Gemeinde Bördeland	2	D.3	ELER	RELE	x				2015 - 2016	356.000,00	75	267.000,00	6 b)
54	Sanierung Denkmale Zuckerdorf Klein Wanzleben	Klein Wanzlebener Kulturverein e.V.	2	B.1, D.3	ELER	RELE	x			ggf. Süße Tour	2015 - 2016	45.000,00	75	33.750,00	6 b)
58	Sanierung Hopfpflasterung traditionelle Hofanlage	Andreas Conert	1	A.5	ELER	RELE	x				2015 - 2016	60.000,00	45	27.000,00	6 b)
59	Sanierung Scheunentore traditionelle Hofanlage	Andreas Conert	1	A.5	ELER	RELE	x				2015 - 2016	11.000,00	45	4.950,00	6 b)
66	Sanierung und Gestaltung Hoffläche incl. Toranlage Mühlenstrasse 1, Biere, u.a. Friseur, Fußpflege, Fleischerei	Claus-Dieter Vorwig	1	D.3	ELER	RELE	x				2015 - 2016	46.000,00	45	20.700,00	6 b)

Nr.	Projektbezeichnung	Projekträger	HF	Thema ILEK	EU-Fonds	Mögliche Richtlinie	Mainstream	Außerhalb Mainstream	Innovation	Kooperation	Zeit/Zeitraum	Geschätzte Gesamtkosten	Angezielte Förderung in %	Angezielte Förderung in EUR	Beitrag zu ELER-Schwerpunktbereich Beitrag zu Investitionspriorität des EFRE oder des ESF
61	Sanierung Fassade, Fenster Gewerbeobjekt OT Dodendorf	EWATEC GmbH	1	D.3	ELER	RELE	x				2015-2016	42.000,00	45	18.900,00	6 b)
62	Giebelsanierung und -gestaltung Dorfgemeinschaftshaus in der Stadt Wanzleben Börde, OT Klein Germersleben, Dorfstrasse	Heimatverein Klein Germersleben e.V.	2	B.1, D.3	ELER	RELE	x				2015-2016	7.500,00	75	5.625,00	6 b)
9	Kooperationsprojekt Telegraphenradweg (gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit/ Internetangebot)	Interessengemeinschaft „Optische Telegraphie in Preußen“ (IG)	2	D.5	ELER EFRE	Kooperation, LEADER-Projektförderung des BK				Telegraphenradweg als Alleinstellungsmerkmal	2016 - 2017	25.000,00	45	11.250,00	6 b) 3 d)

Nr.	Projektbezeichnung	Projekträger	HF	Thema ILEK	EU-Fonds	Mögliche Richtlinie	Mainstream	Außerhalb Mainstream	Innovation	Kooperation	Zeit/Zeitraum	Geschätzte Gesamtkosten	Angezielte Förderung in %	Angezielte Förderung in EUR	Beitrag zu ELER-Schwerpunktbereich Beitrag zu Investitionspriorität des EFRE oder des ESF
12	Sicherung und Wiederherstellung des Grabsteines der Rötger-Familie in Klein Germersleben	Heimatverein Klein Germersleben e.V.	2	B.7	ELER	RELE	x			Verborgene Schätze an der Straße der Romanik	2016 - 2017	10.000,00	75	7.500,00	6 b)
43	energetische Sanierung Kita Sonnenschein Hohendodeleben	Stadt Wanzleben-Börde	2	D.3, A.2, B.2	ELER						2016 - 2017	411.600,00	75	308.700,00	6 b)
56	Freibad Langenweddingen als sozialer Treff im Sülzetal, Neubau des Sanitärgebäudes	Förderverein Freibad Langenweddingen 1928 e.V.	2	B.1, D.3	ELER	RELE LAM? Sportstättenförderung?					2016 - 2017	322.500,00	75	241.875,00	6 b)
63	Sanierung Dorfkrug „Zum Osterberg“ in der Stadt Wanzleben-Börde, OT Bottmersdorf, Dr. Hübner-Str.	(Stadt Wanzleben-Börde) Existenzgründer	1	B.1, D.4	ELER EFRE ESF	RELE Existenzgründung					2016 - 2017	150.000,00	45	67.500,00	6 b) 3 d) 9 a), 9 f)
67	Renaturierung des Leerstandes in der Gartenanlage	Gartenverein Erholung e. V. Biere	3	C.3	ELER	RELE Naturschutz					2016-2017				6 b)

Anlage 13: EFRE-dominierte Vorhaben 2015 – 2020

Nr.	Kurzbezeichnung	Projektträger	Handlungsfeld	Zeit / Zeit- raum	Geschätzte Gesamtkos- ten (brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in %	Abgestrebte Förderung in EUR	Eigenmittel in EUR	Fonds
9	Kooperationsprojekt Telegraphenradweg (gemeinsame Öffentlichkeitsar- beit/Internetangebot)	Interessengemeinschaft „Optische Telegraphie in Preußen“ (IG)	2	2016 - 2017	25.000,00	45	11.250,00	13.750,00	EFRE ELER
11	Heizungsumstellung mit Nutzung rege- nerativer Energien	Bördekreis, Gemeinde Sülzetal, kommunale schulische Einrichtung in Koop. mit FIBA	1 / 3	2016	65.000,00	45	29.250,00	35.750,00	EFRE ELER
31	Unternehmerzentrum Hof 23	Roland Sklenar	1	2015 - 2018	3.000.000,00	45	1.350.000,00	1.650.000,00	EFRE, ELER, ESF
33	Kirche St. Jacobi Wanzleben - Instand- setzung Turmhauben	Evang. Kirchengemeinde Wanzleben	2	2016	206.830,00	45	93.073,50	113.756,50	EFRE
37	Erhalt der historischen, denkmalge- schützten Stadtmauer - Sanierung Bruchsteinmauer	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Wanzleben e. V.	2	2016	20.000,00	75	15.000,00	5.000,00	EFRE ELER?
39	Schaffung von Begegnungsräumen für ältere Menschen - Umgestaltung der Außenanlage	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Wanzleben e. V.	2	2016	265.000,00	75	198.750,00	66.250,00	EFRE ELER?
42	energetische Sanierung Kita Seestern- chen Seehausen	Stadt Wanzleben-Börde	2	2016	81.300,00	75	60.975,00	20.325,00	EFRE
55	Erneuerung Fenster des Altarraums der St. Laurentius Kirche Seehausen	Evangelische Kirche Seehausen	2	2016	36.000,00	45	16.200,00	19.800,00	

Anlage 14: ESF-dominierte Vorhaben 2015 - 2020

Nr.	Kurzbezeichnung	Projektträger	Handlungsfeld	Zeit / Zeitraum	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in %	Abgestrebte Förderung in EUR	Eigenmittel in EUR	Fonds
1	Integratives Wald- und Agrarzentrum	LK Börde als Ansprechpartner	1.2.3.	?	50.000,00	75	37.500,00	12.500,00	ESF ELER LPF BK
32	Entwicklung verschiedener Angebote im Friedensfahrtmuseum Kleinmühligen, (u.a. E-Bike-Station, Veranstaltungen für Kinder: z.B. kleine Friedensfahrt)	Verein Radsport, Radfreizeit und Friedensfahrt. e.V.	2	2015 - 2019	120.000,00	75	90.000,00	30.000,00	ESF, ELER, EFRE
63	Sanierung Dorfkrug „Zum Osterberg“ in der Stadt Wanzleben-Börde, OT Bottmersdorf, Dr.-Hübner-Str.	(Stadt Wanzleben-Börde) Existenzgründer	1	2016 - 2017	150.000,00	45	67.500,00	82.500,00	ESF, ELER, EFRE



Kooperationsvereinbarung

Zum Projekt:

Süße Tour – Zucker- und Rübenroute durch die Magdeburger Börde

- Der Magdeburger Tourismusverband Elbe-Börde-Heide e. V.,
- vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Mihlan,
die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Bördeland,
- vertreten durch die Vorsitzende Frau Hort, und die Leadermanagerin, Frau Böttger

(nachfolgend Kooperationspartner genannt) vereinbaren gemäß den nachfolgenden Bestimmungen zusammenzuarbeiten.

1 Inhalt

Die Zusammenarbeit beinhaltet

- die Durchführung von gemeinsamen Aktionen
 - die Entwicklung neuer Aktivitäten
- zur Süßen Tour - Zucker- und Rübenroute durch die Magdeburger Börde.

2 Ziele

Ziele der Kooperation sind:

- Stärkung der touristischen Attraktivität der Region und Anstieg der Besucherzahlen
- Erhöhung des Bekanntheitsgrades der „Süßen Tour“ in der Region (Binnenmarketing)
- inhaltliche Weiterführung des Themas „Zucker“ als Impuls für die Entwicklung des ländlichen Raums
- Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den o. g. beteiligten Kooperationspartnern.

3 Grundsätze

Basierend auf dem Tourismusprojekt „Süße Tour“ organisiert der Magdeburger Tourismusverband Elbe-Börde-Heide e. V. in Zusammenarbeit mit zahlreichen Partnern aus kommunalen sowie verschiedensten touristischen Bereichen jährlich einen „Tag der Süßen Tour“.

In den Jahren 2005/2006 hat der Magdeburger Tourismusverband Elbe-Börde-Heide e. V. an der Aufstellung des Integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes der Region Magdeburg (ILEK) mitgewirkt. Ein Ergebnis war die Benennung des Themas „Zuckerroute“ als ein ILEK-Schwerpunkt. Dies wurde im ILEK als Entwicklungsziel 10 wie folgt formuliert:

„Erweiterung und Qualifizierung der touristischen Angebote und Dienstleistungen sowie deren Vernetzung durch private, kommunale oder andere Anbieter“.

Als Schwerpunkt 2 ist dazu benannt: „Aufbau und Ausbau regionaler thematischer Angebote (z. B. Zuckerroute, Schlössertour Ostfalen, Bergbaufolgelandschaften) zur Erhöhung der Besucherzahlen im ländlichen Raum“.

Die zur Umsetzung der Leader-Strategie tätige Lokale Aktionsgruppe (LAG) Bördeland griff 2007 im Rahmen der Umsetzungen des ILEK die „Zuckerroute“ als Leader-Thema auf.



4 Durchführung

- 4.1 Dem Magdeburger Tourismusverband Elbe-Börde-Heide obliegt die Federführung der Durchführung des Projektes, insbesondere
- die qualifizierte Weiterentwicklung der Angebotspalette
 - die Bündelung aller Partner in einem Marketingpool zum Thema „Süße Tour“
 - die Vorbereitung und Auswertung des Tags der Süßen Tour
 - die überregionale und regionale Bewerbung des Gesamtprojektes
- 4.2 Die Lokale Aktionsgruppe Bördeland führt in der Leader-Region folgende Aufgaben aus:
- Unterstützung einzelner Akteure der „Süßen Tour“, z. B. bei der Beantragung von Fördermitteln
 - Gewinnung zusätzlicher Partner
 - Entwicklung zusätzlicher Angebote sowie begleitender Maßnahmen
 - Integration des Themas in die Öffentlichkeitsarbeit Leader
 - Verknüpfung mit anderen Leader-Themen
- 4.3 Weiteren LAG steht es frei, gegenüber der LAG Bördeland ihre Mitwirkung zu bekunden.

5 Koordinierung

- 5.1 Der Magdeburger Tourismusverband Elbe-Börde-Heide bezieht die LAG Bördeland in die Aktivitäten und Veranstaltungen des Verbandes zum Thema ein.
- 5.2 Die LAG Bördeland informiert ihrerseits den Tourismusverband über eigene Aktivitäten und Ergebnisse gemäß Punkt 4.2.
- 5.3 Der Magdeburger Tourismusverband Elbe-Börde-Heide benennt bei gemeinsamen Aktivitäten in seiner Öffentlichkeitsarbeit stets die Unterstützung durch die LAG Bördeland im Rahmen „Leader“. Die LAG Bördeland benennt ihrerseits in der Öffentlichkeitsarbeit den Tourismusverband als Träger des Tourismusprojekts.
- 5.4 Falls nach 4.3. weitere LAG in der Kooperation mitwirken, obliegt die Federführung zwischen den Gruppen der LAG Bördeland.

6 Rechte und Pflichten

Durch diese Kooperationsvereinbarung werden die Rechte und Pflichten der Beteiligten als Träger von Aufgaben und Befugnissen nicht berührt.

Der LAG Bördeland bleibt es unbenommen, Themen wie „Landwirtschaft“, „Verarbeitung, Veredlung und Vermarktung ihrer Produkte“ sowie „Innovation im ländlichen Raum“ zu bearbeiten.

7 Zeitliche Befristung

Diese Kooperationsvereinbarung tritt am Tage nach dem Datum der zeitlich letzten Unterzeichnung in Kraft. Sie ist befristet bis zum Ablauf der Laufzeit des Leadermanager-Vertrages zum 31.12.2013.



8 Unterschriften

Magdeburger Tourismusverband Elbe-Börde-Heide e. V.
Geschäftsführerin Frau Mihlan Datum / Unterschrift

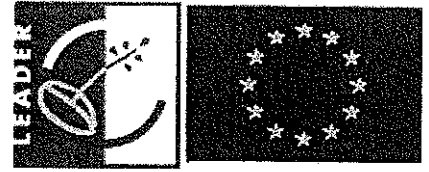
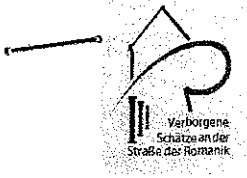
18.04.12 J. Mihlan

Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Bördeland“
LAG-Vorsitzende Frau Hort

18.04.2012 P. Hort

Leadermanagement LAG „Bördeland“
i.A. Antje Böttger

18.04.12 A. Böttger



Kooperationsvereinbarung Verborgene Schätze an der Straße der Romanik

- Die LAG Börde
- vertreten durch die Vorsitzende, Frau Becker
- die LAG Bördeland
- vertreten durch die Vorsitzende, Frau Hort
- die LAG Colbitz-Letzlinger Heide
- vertreten durch die Vorsitzende, Frau Tholotowsky
- die LAG Flechtinger Höhenzug
- vertreten durch die Vorsitzende, Frau Trittel
- die LAG Rund um den Huy
- vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn Bogoslaw

(nachfolgend Kooperationspartner genannt)

vereinbaren, gemäß den nachfolgenden Bestimmungen zusammenzuarbeiten:

1 Präambel

Das Leader-Kooperationsprojekt „Verborgene Schätze an der Straße der Romanik“ beruht auf der Kooperationsvereinbarung, die im 1. Quartal 2013 zwischen den zusammen arbeitenden fünf Lokalen Aktionsgruppen sowie den beteiligten Einheits- bzw. Verbandsgemeinden geschlossen wurde. Die Vereinbarung trägt kein Datum des Inkrafttretens oder der Gültigkeitsdauer.

Auf der Grundlage dieser Kooperationsvereinbarung wurde:

- ein Förderantrag an das LVvA gestellt, der bewilligt wurde
- eine Aufgabenstellung für eine Projektstudie formuliert
- ein Anbieter zur Erarbeitung der Projektstudie ausgewählt und vertraglich gebunden
- die Erarbeitung der Projektstudie fachlich und organisatorisch begleitet
- eine Abschlussveranstaltung mit Präsentation der Ergebnisse durchgeführt
- der Fortgang des Projektes abgestimmt

Somit sind die Phasen des Projektablaufes vereinbarungsgemäß abgearbeitet worden. Die Aufgabenstellung wurde erfüllt. Damit ist die Kooperationsvereinbarung vom I. Quartal 2013 nicht mehr anwendbar.

Die Grundlagen für die langfristige Zusammenarbeit zur Inwertsetzung des Themas wurden gelegt.

Nunmehr geht es darum, die in der Projektstudie benannten Ziele umzusetzen.

Daher werden die Organisationsregeln dem veränderten Bedarf entsprechend neu vereinbart.

Ziele

Die Ziele für das Projekt werden analog der Vereinbarung aus dem I.Quartal 2013 wie folgt definiert:

- Vorbereitung des Jubiläums 25 Jahre Straße der Romanik (2018)
- Verbesserung des Bekanntheitsgrades der Sehenswürdigkeiten der Region
- Initiierung und zusätzliche Wertschöpfung in der Region durch zusätzliche Gäste in den Hotels, Gaststätten, Erlebnispunkten u.s.w.
- Nutzung des hohen Bekanntheitsgrades der Straße der Romanik für die touristische und damit wirtschaftliche Entwicklung der Region
- Langfristige Entwicklung von touristischen Produkten zusammen mit dem Magdeburger Tourismusverband Elbe-Börde-Heide e. V.
- Inwertsetzung bereits unterstützter Leader-Vorhaben
- Aktivierung und Mobilisierung regionaler Partner
- Unterstützung von Akteuren der beteiligten lokalen Aktionsgruppen
- Schaffung neuer Formen der Zusammenarbeit in der Region insbesondere durch
- Bildung eines Netzwerkes aus Vertretern der Erlebnispunkte, den Lokalen Aktionsgruppen, den beteiligten Stationen der Straße der Romanik und weiteren interessierten Institutionen.

3 Aufgaben

Angestrebt wird die Bildung eines Netzwerkes zwischen den 14 Orten der Straße der Romanik im Gebiet der Kooperationspartner und den 47 Erlebnispunkten „Verborgene Schätze“ unter Einbeziehung weiterer kommunaler und touristischer Partner.

Das Netzwerk soll offen sein für weitere Interessenten innerhalb und außerhalb der bisher beschriebenen Region.

Aufgaben des Netzwerkes sind insbesondere:

- Erarbeitung eines Handlungs- bzw. Umsetzungskonzeptes für die Förderperiode 2014 - 2020
- Durchführung von Seminaren mit den Vertretern der 47 Erlebnispunkte
- Durchführung von teilregionalen Arbeitstreffen mit den Vertretern der offiziellen Stationen und
- der Erlebnispunkte in deren Bereich sowie weiterer Akteure, wie aus dem kulturellen Bereich
- oder des Hotel- und Gaststättengewerbes
- Installation eines Aktionstages der „Verborgenen Schätze an der Straße der Romanik“ bzw. Anknüpfung an jährlich wiederkehrende Aktionen der „Straße der Romanik“
- Aktion 500 Fahrräder zum Reformationsjubiläum 2017
- Druck von Publikationen als Auszug aus der Projektstudie in großer Stückzahl
- Fertigung und Aufstellen der Schilder in Kirchenform an den jeweiligen Erlebnispunkten
- Installation und Pflege der Internetseiten, Herstellen von Verknüpfungen zu verschiedenen Partnern

Grundsätze

Durch diese Kooperationsvereinbarung wird die Koordinierung der Aktivitäten der Kooperationspartner geregelt.

Die Zusammenarbeit bei der Aufgabenerfüllung erfolgt auf der Grundlage des Konsensualprinzips. Entscheidungen kommen im Einvernehmen aller Partner zustande.

Die Zusammenarbeit zu Einzelprojekten (gemeinsame Publikationen, Internetauftritt, gemeinsame Aktionen) werden gesondert vereinbart.

Die Kooperationspartner unterrichten sich über den Fortgang der Arbeiten und der Ergebnisse gegenseitig und tauschen Berichte aus. Aktivitäten nach außen werden zuvor zwischen allen Kooperationspartnern abgestimmt.

5 Durchführung

Die Kooperationspartner werden durch die LAG-Vorsitzenden vertreten. Sie bilden eine Kooperationsgruppe, die sich regelmäßig, mindestens 2 mal jährlich, trifft.

Der Vorsitz wird einvernehmlich festgelegt. Externe Teilnehmer können eingeladen werden. Die erste Einladung erfolgt durch die LAG Flechtinger Höhenzug.

Zur Mitwirkung werden eingeladen:

- Magdeburger Tourismusverband Elbe Börde Heide
- Landkreis Börde, SB Tourismus aus dem Fachdienst Wirtschaft
- fallweise: LK Harz, Salzlandkreis und AK Salzwedel
- fallweise: themenbezogene Landeseinrichtungen

Zur Durchführung der Aufgaben kann die Kooperationsgruppe weitere Strukturen installieren.

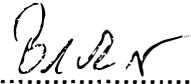
6 Rechte und Pflichten

Durch diese Kooperationsvereinbarung werden die Rechte und Pflichten der Beteiligten als Träger von Aufgaben und Befugnissen nicht berührt.


Zeitliche Befristung

Diese Kooperationsvereinbarung tritt am Tage nach dem Datum der zeitlich letzten Unterzeichnung in Kraft. Sie ist unbefristet und endet durch einvernehmliche Auflösung oder Kündigung durch einen der beteiligten Partner.


LAG Börde

22.09.2014 
.....
Datum / Unterschrift

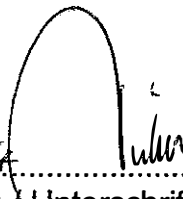
LAG Bördeland

27.10.2014 
.....
Datum / Unterschrift

LAG Colbitz-Letzlinger Heide

6.10.14 
.....
Datum / Unterschrift

LAG Flechtinger Höhenzug

09.09.2014 
.....
Datum / Unterschrift

LAG Rund um den Huy

01.12.14 
.....
Datum / Unterschrift



Letter of Intent

Förderung und Unterstützung der landwirtschaftlichen Direktvermarktung im Land Sachsen-Anhalt

Die landwirtschaftliche Direktvermarktung (im Folgenden nur: Direktvermarktung) bezeichnet als Maßnahme des Agrarmarketings den direkten Verkauf von landwirtschaftlichen Produkten (v. a. Lebensmittel) vom Erzeuger an den Endverbraucher. Sie bietet damit insbesondere kleineren Betrieben die Möglichkeit, neue Absatzwege zu erschließen und damit den aus dem landwirtschaftlichen Strukturwandel hervorgehenden ökonomischen Zwängen zu begegnen.

Als Bestandteil des Regionalmarketings leistet die Direktvermarktung einen Beitrag

- zur regionalen Bewusstseinsbildung
- zur Schaffung und Stärkung regionaler Identitäten (bis hin zu einer regionalen [Dach-] Marke)
- und unterstreicht die Notwendigkeit einer interkommunalen Kooperation und regionalen Zusammenarbeit



Als Interessenvertretung der nahezu 500 Landwirte und landwirtschaftlichen Unternehmen in Sachsen-Anhalt, die ihre selbst erzeugten landwirtschaftlichen Produkte direkt an Verbraucher ab Hof oder auf Bauernmärkten verkaufen, fungieren in Sachsen-Anhalt der Verein Direktvermarktung in Sachsen-Anhalt e.V. sowie zahlreiche weitere Vereine, Interessengemeinschaften und Arbeitsgruppen, oft mit tatkräftiger Unterstützung der Agrarmarketing-Gesellschaft des Landes Sachsen-Anhalt mbH und der regionalen Bauernverbände vor Ort.

In den vergangenen LEADER-Förderphasen konnten bereits zahlreiche erfolgreiche Projekte von Direktvermarktern mit LEADER unterstützt werden (z. B. die Regio-Kiste, die Regio-

Küche, aber auch der Markttreff Möser sowie die „Süße Tour“, die Zucker- und Rübenroute durch die Magdeburger Börde).

An diese Erfahrungen soll in der neuen Förderphase angeknüpft werden.

Ziele der geplanten gebietsübergreifenden Zusammenarbeit von Lokalen Aktionsgruppen und Direktvermarktern aus Sachsen-Anhalt sind vor allem

- den Direktvermarktern in Sachsen-Anhalt günstige Bedingungen für den Absatz ihrer Produkte und damit langfristige Existenzchancen zu schaffen
- regionale Produkte und deren Besonderheiten und Vorzüge vor Ort bekannt zu machen bzw. deren Akzeptanz zu steigern (einschließlich der Bio-Produkte)
- lange Transportwege zu vermeiden, und damit die Ökobilanz der Produkte zu verbessern
- die regionale Identität und das regionale Bewusstsein zu stärken

Dazu werden folgende mögliche inhaltliche Themenkomplexe geprüft, die im Zuge der Beantragung des gemeinsamen gebietsübergreifenden Projektes weiter detailliert untersetzt werden sollen:

- Identifikation vor Ort neuer Absatzwege und –möglichkeiten
- Begleitende Öffentlichkeitsarbeit
- Schulungen der Direktvermarkter in diversen Themenbereichen
- Aufwertung der Vermarktungsstandorte
- Vorträge und Präsentationen in Schulen
- Prüfen der Eignung einer regionalen bzw. Dach-Marke

Dabei greifen die Lokalen Aktionsgruppen bereits auf gute Erfahrungen in der Umsetzung gebietsübergreifender Projekte zurück.

Das Projekt/ die Projekte sollte(n) unter aktiver Begleitung der Leader-Manager/Innen im Zeitraum 2016-2019 umgesetzt werden. Die Modalitäten der Antragstellung zur Realisierung werden nach Vorliegen der anzuwendenden Richtlinien auf Ebene der Projektpartner sowie der LAG erörtert und vereinbart.

Wir erklären hiermit unsere aktive Unterstützung und Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung des Projektes bzw. der Projekte.

Verein / Institution der Direktvermarkter

LAG

Direktvermarktung Sachsen-Anhalt e.V.

LAG „Unteres Saaletal und Petersberg“



LAG Mansfeld-Südharz

LAG „Börde“

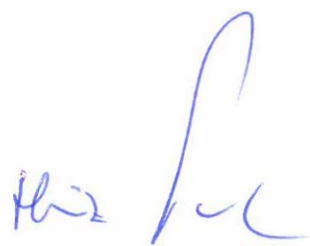


LAG „Bördeland“



LAG „Zwischen Elbe und Fiener Bruch“

Dr. Heinz Panz 30.1.2015



Verein / Institution der Direktvermarkter

LAG

Direktvermarktung Sachsen-Anhalt e.V.

inf weiter

LAG „Unteres Saaletal und Petersberg“

LAG Mansfeld-Südharz

[Signature]
Dr. sc. Koch

LAG „Börde“

LAG „Bördeland“

LAG „Zwischen Elbe und Fiener Bruch“

Salzlandkreis

Ausrüstung der Wehren verbessert

Diakonie und Caritas übergeben in Staßfurt Spenden an 16 Ortswehren für den Hochwassereinsatz

Bentele besucht Lebenshilfe

Behindertenbeauftragte kommt nach Staßfurt

Staßfurt (rki) • Auf Einladung der Vorsitzenden des Lebenshilfe Landesverbandes Sachsen-Anhalt, Waltraud Wolff, kommt die Bundesbehindertenbeauftragte Verena Bentele am 18. Februar nach Sachsen-Anhalt. Sie wird an diesem Tag die Lebenshilfe Bördeland gGmbH in Staßfurt besuchen. Dabei stehen Familien im Fokus. Deshalb wird sich Verena Bentele im Mutter-Kind-Haus über das Leben von Menschen mit Behinderungen und deren Kinder informieren. Nach wie vor ist das Thema Elternschaft bei Menschen mit Behinderungen mit Vorurteilen belastet. Auch sie haben genauso wie alle ein Recht auf Elternschaft. Wie sie damit umgehen, welche Probleme im Alltag es gibt und wie ihnen dabei geholfen werden kann, das soll in Staßfurt besprochen werden. Ein Punkt dabei ist die Elternassistenten/begleitete Elternschaft: Damit wird der Wunsch von behinderten Eltern umschrieben, die Hilfen zu erhalten, die sie benötigen, um ihre Mutter- oder Vaterrolle ausfüllen zu können. Beispiel: Eine Frau im Rollstuhl kann nicht alleine mit ihrem Kind auf den Spielplatz. Dafür benötigt sie Unterstützung. Ein verbrieftes Recht auf Unterstützung, also Elternassistenten, gibt es bisher nicht. Der Landesverband der Lebenshilfe spricht sich für praktische Lösungen im Sinne der Familien aus.

Im Zuge der Fluthilfe unterstützen die Diakonie Katastrophenhilfe mit den Diakonischen Werken sowie die Caritas rund 230 freiwillige Feuer- und Wasserwehren mit notwendigen Ausrüstungsgegenständen. Gestern war der Salzlandkreis dran.

Von René Kiel
Staßfurt • „Unser Ziel ist es, die ehrenamtlichen Hilfskräfte besser für den Katastrophenfall auszustatten. Heute erhalten 16 freiwillige Ortsteilfeuerwehren im Salzlandkreis unter anderem ein Schlauchboot, 15 Pumpen und 6 Stromerzeuger, sagte Stefan Schröder, Fluthilfe-Koordinator der Diakonie Katastrophenhilfe, bei der Übergabe der Ausrüstung in der Feuerwehrtechnischen Zentrale des Salzlandkreises in der Hecklinger Straße in Staßfurt.

„Investition in Vorsorge kann im Katastrophenfall millionenfachen Schaden vorbeugen.“

Ihren Wünschen beziehungsweise ihrem speziellen Bedarf entsprechend wurden gestern die Ortswehren Nienburg, Giersleben, Plötzkau, Breitenhagen, Groß Rosenburg, Löderitz, Sachsendorf, Aderstedt, Baalberge, Biendorf, Gröna, Poley, Preußnitz sowie Calbe (Saale) und Schwarz in Staßfurt und die Wasserwehr Bernburg mit der für die Hochwasserbekämpfung notwendigen Technik versehen.



Die Wehrleiter von Calbe (Saale) und Schwarz, Uwe Wirth und Stefan Ede, nahmen gestern in Staßfurt freudestrahlend die Spenden entgegen, die die Schlagkraft der Wehren bei Hochwasser verbessern sollen. Im Hintergrund der Leiter der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) des Salzlandkreises, Frank Lingner. Foto: René Kiel

„Wir haben Schmutzwasserpumpen bekommen. Die hatten wir bisher nicht, weil sie nicht zur Ausrüstung einer Feuerwehr gehören“, sagte Calbes Wehrleiter Uwe Wirth, der sich über die Spende freut. „Das ist eine schöne Sache“, sagte er.

Schröder sagte: „Es handelt sich hier nicht um die Ersatzbeschaffung, sondern um eine zusätzliche Ausrüstung, wobei wir mit unseren Mitteln nicht die öffentlichen Haushalte entlasten wollen.“

Er hoffe, dass die Kameraden dieses Material möglichst nie benötigen müssen. Von den Spenden sollen auch die anderen Wehren des Salzlandkreises profitieren, so der Fluthilfe-Koordinator. Denn im Falle einer neuen Hochwasserkatastrophe werde die Ausrüstung dann über die gegenseitige Hilfe der Wehren überall, wo es notwendig sei, zum Einsatz kommen.

„Neben der Hilfe für die direkt von der Flut Betroffenen investiert die Diakonie Kata-

strophenhilfe mit ihren Partnern in die Vorsorge. Das Hochwasser im Sommer 2013 hat gezeigt, dass die ersten Helfer vor Ort zumeist die ehrenamtlichen Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr sind“, so Schröder. Die freiwilligen Feuerwehren stellen einen Großteil des Brandschutzes in Deutschland sicher.

Für Überschwemmungen, wie sie sich in den Jahren 2002 und 2013 ereignet haben, ist eine Ausstattung mit Spezialausrüstung notwendig. „Die-

se kann nicht allein von den Kommunen getragen werden“, so Schröder, in dessen Büro in Magdeburg noch 500 Anträge zur Bearbeitung vorliegen.

Bei der Sommerflut 2013 waren Tausende Helfer der freiwilligen Feuerwehren im Einsatz. Sie waren für die Organisation von Sandsäcken und mobilen Deichsystemen sowie für das Auspumpen von Kellern und Gebäuden zuständig. Heute: Postmeilensäulen und die Lebensmittelversorgung.

Insgesamt werden in Thüringen und Sachsen-Anhalt 140 Feuerwehren und zehn Wasserwehren mit Ausrüstungsgegenständen im Wert von über 1,5 Millionen Euro unterstützt.

„In Zusammenarbeit mit den Kommunen ist es wichtig den Bedarf zu ermitteln. Die Investition in Vorsorge kann im Katastrophenfall millionenfachen Schaden vorbeugen“, so Oberkirchenrat Eberhard Grüneberg, Vorstandsvorsitzender des Diakonischen Werkes Mitteldeutschland.

Bördeland

Redaktion:
Wilhelm-Hellge-Straße 71, 39218
Schönebeck, Tel.: (0 39 28) 48 66-20,
Fax: -29, redaktion.schoenebeck@
volksstimme.de

„Ideenspaziergang“ für neue Projekte

Leader-Aktionsgruppe Bördeland: Mitstreiter treffen sich zur Konferenz

Biere (hh) • Zur Ideenkonferenz hat kürzlich die Leader-Aktionsgruppe (LAG) Bördeland eingeladen. Im Gemeindesaal Bördelands in Biere haben die Teilnehmer einen interessanten Rück- und Ausblick erhalten. Herzlich willkommen hießen sie Petra Hort, die Vorsitzende der LAG Bördeland, und Bernd Nimmich, stellvertretender LAG-Vorsitzender und als Bördeland-Bürgermeister Hausherr.

Die Arbeitsgruppe arbeitet landkreisübergreifend. In ihr sind die Gemeinde Bördeland (Salzlandkreis), die Stadt Wanzleben und die Gemeinde Sülzetal (beide Bördekreise). Seit 2007 sind 71 Projekte angegangen worden. Verschiedene Förderinstrumente kamen zum Einsatz, hauptsächlich jedoch aus dem Topf „RELE“, eine Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung. Die Fördersumme in der zurückliegenden Förderperiode lag bei rund 3,5 Millionen Euro. Insgesamt betrug die Investitionssumme in der LAG bei 7,5 Millionen Euro.

„Sehr eindrucksvoll wurden dann durch drei Projektträger Förderprojekte der vergangenen Förderperiode vorgestellt“, so Bernd Nimmich. Das waren:

1. Vorhaben des Fördervereins Biere: Neugestaltung der Sumpfanlage und des Parks in Biere und das noch laufende Projekt: Gedenk- und Trauerhalle auf dem Friedhof in Biere. Vorgestellt durch das Vereinsmitglied Claus-Dieter Vorwig;
2. Villa Rucola und die Verbindung zur Süßen Tour in Langenweddingen, vorgestellt



Die Teilnehmer sammeln Ideen, hier Pfarrer Thomas Lütgert beim Notieren. Foto: privat

Was bedeutet Leader?

Leader kommt aus dem Französischen - Liaison entre actions de développement de l'économie rurale - und bedeutet: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft. Es ist ein Förderprogramm der Europäischen Union, mit dem seit 1991 modellhaft innovative Aktionen im ländlichen Raum gefördert werden. Lokale Aktionsgruppen erarbeiten vor Ort Entwicklungskonzepte.

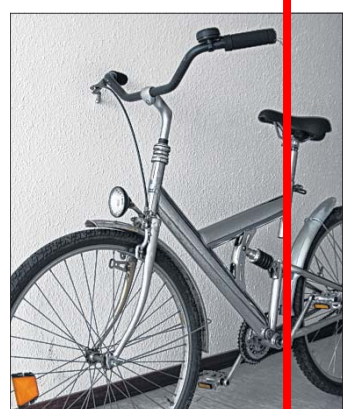
Ziel ist es, die ländlichen Regionen Europas auf dem Weg zu einer eigenständigen Entwicklung zu unterstützen. Aufgrund des erfolgreich verlaufenden Einsatzes als sogenannte Gemeinschaftsinitiative in den Förderperioden zwischen 1991 und 2005 ist der Leader-Ansatz seit 2006 als eigenständiger Schwerpunkt in die Förderung aufgenommen worden. Quelle: Wikipedia

durch Christine von Mertens; 3. Kirche Klein Wanzleben der evangelischen Kirchengemeinde Klein Wanzleben, vorgestellt durch Knut Freese. Danach waren alle Teilnehmer zu einem sogenannten Ideenspaziergang eingeladen. Evelin Wolter, Mitarbeiterin des Fachdienstes Kreis- und Wirtschaftsentwicklung im Salzlandkreis, erklärte zuvor

noch einmal: Was ist Leader? Welcher Mehrwert wurde für die Region Bördeland durch Leader erreicht? Dann wurde auf die neue Förderperiode bis 2020 eingestimmt, die Entwicklungsstrategie der LAG mit konkreten Themen und Handlungsfeldern benannt. Diese sind: Bördeland - Guter Boden für Land-/Wirtschaft:

Eigentümer des Rades gesucht

Eickendorf (hh) • Eine Streife der Autobahnpolizei Börde hat am 24. September 2014 auf dem Rastplatz Dreihöhenberg der Autobahn 14 in Fahrtrichtung Magdeburg ein Fahrrad aufgefunden und als Fundsache sichergestellt. Das Fahrrad, welches augenscheinlich der Marke „Eigenbau“ entstammt, ist mit einem verchromten Rahmen ohne weitere Beschriftungen und Cross-Bereifung ausgestattet. Damit es wieder schnellstmöglich seinem rechtmäßigen Eigentümer übergeben werden kann, bittet die Polizei um Mithilfe aus der Bevölkerung, Hinweise direkt an die Autobahnpolizei Börde unter Telefonnummer (039204) 720 oder 72 291.



Dieses Fahrrad ist auf dem Rastplatz Dreihöhenberg gefunden worden. Foto: Polizei

Heimatgeschichte

Von Meilensäulen

Blick in „Welsleben gestern und heute“

Welsleben (hh) • Die Mitglieder der Geschichts-Arbeitsgruppe Welsleben bringen regelmäßig Hefte unter dem Titel „Welsleben gestern und heute“ heraus. Die Volksstimme veröffentlicht daraus. Heute: Postmeilensäule an der „Tanne“, Heft 2/2011:

„Im Jahr 1800 wurden auf der Strecke Magdeburg-Leipzig, welche auch als ‚Erste Leipziger Haupt-, Chaussee- und Landstraße‘ bezeichnet wurde, die ersten fünf Ganzmeilensäulen und die entsprechenden Halbmeilensäulen und Viertelmeilensäulen zwischen Magdeburg und Bernburg-Strenzfeld errichtet. Die Ganzmeilensäulen

trugen in einem Oval auf der Stirnseite die Königskrone und die Initialen ‚FWR III‘ (Friedrich Wilhelm III). Als das Gebiet zum Königreich Westfalen kam, musste dieses Zeichen entfernt werden.

Die Ganzmeilensäule steht an der ‚Tanne‘ und enthält die Inschrift ‚2 Meilen von Magdeburg‘. Diese lag 1979/80 längere Zeit umgestürzt am Straßenrand. Dabei wurde leider der untere Sockel entwendet. Eine preußische Meile betrug 7,532 Kilometer (1 preußische Meile = 2000 Ruten = 10 000 Schritt). Wenn alle Steine noch stehen würden, müsste alle 1,883 Kilometer ein Stein zu finden sein.“

allgemeine Bekanntmachungen

BEKANNTMACHUNG

Änderung der Satzung der AOK Sachsen-Anhalt – Die Gesundheitskasse sowie des Anhanges I der Satzung der AOK Sachsen-Anhalt – Die Gesundheitskasse

Der Verwaltungsrat der AOK Sachsen-Anhalt – Die Gesundheitskasse hat in seiner Sitzung am 18.12.2014 die Änderung der §§ 17 d, 17 g, 17 i, 17 j, 17 f sowie die Streichung der §§ 17 und 17 c der Satzung der AOK Sachsen-Anhalt – Die Gesundheitskasse beschlossen.

Der Verwaltungsrat in Ausgleichsangelegenheiten der AOK Sachsen-Anhalt hat in seiner Sitzung vom 18.12.2014 die Änderung des § 6 des Anhanges I der Satzung der AOK Sachsen-Anhalt – Die Gesundheitskasse beschlossen.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt hat diese Satzungsänderungen am 05.02.2015 mit Wirkung vom 01.01.2015 genehmigt.

Die Satzung der AOK Sachsen-Anhalt und deren Anhänge liegen zur Einsichtnahme in den Kundencentern der AOK Sachsen-Anhalt – Die Gesundheitskasse aus.

AOK Sachsen-Anhalt
Die Gesundheitskasse

Sülzetal

Redaktion:
Mathias Müller (mmt), Tel.: 0 39 49/5 14 09 68, Fax: 0 32 22/9 87 51 15,
pressebuero.mathias.mueller@t-online.de

Meldungen

DRK im Sülzetal lädt zum Rentnerfasching

Sülzetal (dei) • Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) im Sülzetal lädt zum Montag, 9. Februar, um 14 Uhr die Osterwedding Senioren in die Cafeteria des DRK-Altenpflegeheims „Rusches Hof“ zur Faschingsfeier ein. Anmeldungen nimmt Jutta Spurek, Telefon: 039205/801 77, entgegen.

Gemeindeverwaltung ändert Sprechzeiten

Sülzetal (dei) • Ab dem 1. Februar 2014 gelten für die Verwaltung der Gemeinde Sülzetal geänderte Sprechzeiten. Die Änderungen sind fett dargestellt. Montag geschlossen, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr, Mittwoch geschlossen, Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16.30 Uhr, Freitag geschlossen. Alle Bürger werden um Beachtung gebeten.

Zum Grundkurs rechtzeitig anmelden

Sülzetal (dei) • Vom 9. bis 13. Februar wird im Bildungs- und Freizeitzentrum Wolmirstedt der „Grundkurs JuLeiCa“ durchgeführt. Auch Interessierte aus der Einheitsgemeinde Sülzetal können daran teilnehmen. Die Jugendgruppenleiter-Card ist ein bundesweit einheitlicher, pädagogischer Qualitätsnachweis der Ausbildung in der ehrenamtlichen Jugendarbeit. Ansprechpartnerin ist Renate Kriegel, Telefon: 039201/702 01 13, Fax: 039201/70 201 09, Email: rkriegel@paritaet-lsa.de.

Zu den Ferienspielen heute noch anmelden

Sülzetal (dei) • Das DRK-Kinder- und Jugendzentrum Sülzetal, Altenweddingen, An der Plantage 9, hat für die Winterferien vom 2. bis 13. Februar ein umfangreiches Freizeitangebot zusammengestellt. Anmeldungen nehmen noch bis heute die Einrichtung, Telefon: 039205/695 23, oder die DRK-Geschäftsstelle in Wanzleben, Telefon: 039209/63 90 entgegen. In der ersten Ferienwoche (2. bis 6. Februar) stehen diese Aktivitäten auf dem Programm: Montag - Spiel und Spaß, Dienstag - Badeausflug ins Sealand Halberstadt, Mittwoch - Vorbereitung Faschingsparty, Donnerstag - Faschingsparty mit Übernachtung im Jugendzentrum Tenne Wanzleben, Freitag - Kreativtag.

Ordnungsamt wird Kontrollen ausweiten

Sülzetal (dei) • Die Einheitsgemeinde Sülzetal möchte Besitzern von Hunden auf die Spur kommen, die versäumt haben, ihre Tiere ordnungsgemäß anzumelden. Das Ordnungsamt hat verstärkte Kontrollen angekündigt, teilt Amtsleiter Fred Fedder, mit. „Alle Hunde sind schriftlich in der Einheitsgemeinde Sülzetal anzumelden. Hundehalter sind nach Paragraph 10 der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gemeindegebiet verpflichtet, ihr Tier innerhalb von 14 Tagen nach der Annahme anzumelden“, erklärt Fred Fedder. Ausnahme sei der Nachwuchs der eigenen Hündin. „Dieser ist innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf des dritten Monats nach der Geburt anzumelden“, so der Amtsleiter.



Ritterfest ist Höhepunkt der Projektwoche

Altenweddingen (dei) • Mit einem zünftigen Ritterfest haben 118 Schüler der Grundschule Altenweddingen am Dienstag ihre Projektwoche „Mittelalter“ abgeschlossen. Dargestellt wurde das Leben der Ritter im Mittelalter. Dem Anlass angemessen, waren mittelalterliche Kostüme das beherrschende Kleidungsstück. Jede Klasse hatte sich einen Burgnamen ausgesucht, Burgherren und Burgfrauen gewählt. Die Tanzgruppe führte einen mittelalterlichen Tanz auf. Die Teilnehmer maßen sich im Schwertkampf, Bogenschießen und Lanzenstechen. Stockbrot und Arme Ritter waren am Dienstag bevorzugte Nahrungsmittel. Zum Ende des Ritterfestes wurden dem tapfersten Burgherr und der geschicktesten Burgfrau Urkunden überreicht.

Kreisstraße 1263 muss sicherer werden

Gemeinde- und Ortsbürgermeister möchten Veränderungen zum Schutz der Fußgänger und Radfahrer

Der aktuelle Zustand der Kreisstraße 1263 zwischen den Orten Altenweddingen und Schwaneberg ist Thema eines Treffens zwischen Vertretern der Gemeinde Sülzetal und des Landkreises Börde gewesen.

Von Detlef Eicke
Sülzetal • Im Nachgang zu dem tragischen tödlichen Unfall am 17. Januar auf der genannten Kreisstraße sei eine nähere Betrachtung des Fahrzeug- und Personenverkehrs auf dieser Straße und der Beschaffenheit der Straße selbst angebracht, lautete die Reaktion von Amtsträgern und Bürgern des Sülzetal. Gemeindebürgermeister Jörg Methner (SPD) hatte zum Gespräch eingeladen und empfing in Osterweddingen die Leiterin des Eigenbetriebes Straßenbau und -unterhaltung, Annellen Miehe.

Die Einwohner von Schwaneberg und Altenweddingen benutzen ausschließlich die Kreisstraße 1263 als direkte Verbindungsstraße zwischen den beiden Orten. Viele sind dort mit dem Fahrrad oder zu Fuß unterwegs. Da die K 1263 von den beiden Orten auch zur Bundesstraße 81 führt, wird sie vom Pkw- und Schwerlastverkehr auf der Straße zu bleiben. Darüber hinaus befahren die Landwirte die Kreisstraße auf dem Weg von und zu den umliegenden Ackerflächen und sind teilweise mit sehr breiten Bearbeitungsgeräten unterwegs. Da es keinen Rad- oder Fußweg gibt und die Seitenstreifen in keinem optimalen Zustand sind,



Der gesamte Brückenbereich der K 1263 ist so solide mit Leitplanken versehen, dass Fußgängern das Verlassen des Straßenbereiches praktisch unmöglich gemacht wird.

müssen auch die Fußgänger die Fahrbahn benutzen. Besonders problematisch ist für Fußgänger das Passieren der Brücke über die Bundesstraße B 81. Aufgrund der sehr soliden, hüfthohen und recht breiten Leitplankenkonstruktion im Brückenbereich ist das Verlassen der Straße praktisch unmöglich, Fußgänger sind gezwungen, auch bei Fahrzeugverkehr auf der Straße zu bleiben.

Gemeinde und Landkreis suchen nach Lösungen

Jörg Methner sieht sich in der Pflicht, das Thema einer sicheren Verbindung zwischen den Orten Altenweddingen und Schwaneberg auch für Fußgänger und Fahrradfahrer in den

Fokus zu stellen. „Wir suchen nach Möglichkeiten, wie der Zustand der Straße verändert werden kann, um Fußgängern und Radfahrern mehr Sicherheit zu bieten.“

Gleicher Ansicht sind auch die Ortsbürgermeister von Schwanebeck und Altenweddingen, Axel Spengler und Friedrich Rabe. „Ich habe bereits 2003 auf mögliche Risiken hingewiesen, wenn sich unsere Kinder zu Fuß oder mit dem Fahrrad auf den Weg zum Schwimmbad oder zur Schule begeben“, sagte Axel Spengler.

Friedrich Rabe machte auf zunehmenden Autoverkehr aufmerksam. „Die Kreisstraße ist die einzige Verbindung zwischen unseren Orten. Ich bin der Auffassung, dass hier eine

Erweiterung um einen Fußweg erforderlich ist. Eine Überquerung der Brücke zwingt Fußgänger nahezu in den fließenden Verkehr. Die Fahrbahn ist in die Jahre gekommen und eine Erneuerung nötig.“

Die Kreisstraße 1263 fällt in den Zuständigkeitsbereich des Landkreises, sie ist Teil des rund 600 Kilometer langen Kreisstraßennetzes in der Börde. „Wir haben den Zustand der Straße vor Ort überprüft. Landkreis und Gemeinde werden gemeinsam nach Lösungen suchen, die praktikabel sind“, sagte Annellen Miehe.

Solange kann nur an alle Verkehrsteilnehmer appelliert werden, gegenseitig Rücksicht zu nehmen und das Gebot „Links gehen, der Gefahr ins Auge sehen“ zu beachten.



Annellen Miehe, Leiterin des Eigenbetriebes Straßenbau, und Bürgermeister Jörg Methner beim Vor-Ort-Termin. Foto: Detlef Eicke



Lkw nutzen bei einer Straßenbreite von sechs Metern und unbefestigtem Randstreifen gelegentlich die Gegenfahrbahn mit, wenn kein Fahrzeug entgegenkommt. Bei Begegnungsverkehr können Fußgänger nur zwischen die Straßenbäume ausweichen. Fotos (2): privat

Lokale Aktionsgruppe Bördeland lädt zur Ideenwerkstatt ein

Interessengemeinschaft arbeitet am Handlungsprogramm und informiert über Leader-Konzept / Neue Gedanken sind immer gefragt

Von Detlef Eicke
Sülzetal • Mit Konstituierung der lokalen Aktionsgruppe Bördeland beginnt die erste Phase der Leader-Arbeit zur Erstellung des Leader-Konzeptes. Leader ist das europäische Förderprogramm für ländliche Räume. Die Interessengemeinschaft arbeitet bis zum 31. März am Handlungsprogramm für den Zeitraum bis 2020.

Antje Böttger, Leadermanagerin und Konzeptbegleiterin, ruft die Menschen zur Mitarbeit auf. „Um möglichst vielen Interessenten die Möglichkeit zu geben, sich über Leader zu informieren und viele neue Ideen zu gewinnen, möchten wir eine Ideenwerkstatt durchführen. Neue Gedanken und Vorschläge sind daher immer gefragt und willkommen. Ge-

sucht werden konkrete Ideen, wie wir unsere Region zukunftsfähiger, schöner oder lebenswerter gestalten können.“ Die Ideenwerkstatt findet am Mittwoch, 4. Februar, ab 16 Uhr im Saal der Gemeindeverwaltung Bördeland, Ortsteil Biere, Magdeburger Straße 3, statt.

Das Handlungsprogramm der Arbeitsgruppe Bördeland berührt zahlreiche Lebensbe-

reiche wie Wirtschaft, Bildung, Naturschutz, Landwirtschaft, regionale Vermarktung, Kultur, Schutz vorhandener Ressourcen und demografischen Wandel. Projektideen, -vorschläge und -maßnahmen nehmen auch weiterhin die Vorsitzende der Gruppe, Petra Hort, Email: petra.hort@wanzleben-boerde.de, oder Antje Böttcher, Leadermanagerin und Konzept-

begleiterin, Email: boettger.a@lgsa.de, entgegen. Dafür steht auf der Internetseite der Gruppe ein Projektideenblatt zur Verfügung. Vorschläge können auch bei Vertretern der Gemeinde Sülzetal - Christine von Mertens, Pfarrer Raimund Müller-Busse, Jörg Claus oder Fred Fedder - eingereicht werden. Antragsformulare sind dort ebenfalls erhältlich.

Seit dem Jahr 2006 sind Wanzleben, die Gemeinden Sülzetal und Bördeland, Vereine, Menschen des sozialen und wirtschaftlichen Lebens und auch Privatpersonen in der Region aktiv. Durch gemeinsame Ideen und Fördergelder für interessante nachhaltige Projekte die Entwicklung im hiesigen ländlichen Raum vorantreiben.

Lokale Aktionsgruppe „Bördeland“ (IG)

Stadt Wanzleben-Börde, Markt 1-2
39164 Wanzleben

Beschluss Nr. 02/2015

**Beschlossen anlässlich der Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)
„Bördeland“ IG am 18.03.2015**

Eingereicht durch: die Vorsitzende der LAG, Frau Petra Hort

Gegenstand der Vorlage: Beschluss der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) als Wettbewerbsbeitrag der CLLD/LEADER-Interessengruppe „Bördeland“ im Wettbewerb zur Auswahl von CLLD- bzw. LEADER-Subregionen bzw. -Gebieten im Land Sachsen-Anhalt

In der neuen Förderphase 2014-2020

Beschlussvorschlag: Die Mitglieder der CLLD/LEADER -Interessengruppe (IG) „Bördeland“ beschließen, die vorgelegte Lokale Entwicklungsstrategie (LES) als ihren Wettbewerbsbeitrag der CLLD/LEADER-Interessengruppe „Bördeland“ anzuerkennen und beim Land Sachsen-Anhalt einzureichen.

Es sind folgende Änderungen vorzunehmen:

-
-

Die Mitglieder stimmen der Veröffentlichung der LES im Internet zu.

Begründung: Die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) ist als Wettbewerbsbeitrag der CLLD/LEADER-Interessengruppe „Bördeland“ einzureichen, um in der neuen Förderphase als LEADER-Region mit der neuen Gebietskulisse anerkannt zu werden und einen Finanziellen Orientierungsrahmen aus den jeweiligen EU-Fonds zuerkannt zu bekommen.

Der Entwurf wurde allen Mitgliedern per E-Mail zugesandt. Die beschlossene Fassung der LES wird auf die Internetseite der LAG gestellt.

Prüfung der Beschlussfähigkeit

Zahl der anwesenden Mitglieder der LAG: 13

von _____ 23 _____ Mitgliedern

darunter Wirtschafts- und Sozialpartner: 8 (..... 62 %)

von 13 anwesenden Mitgliedern

Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung

JA	NEIN
----	------

Abstimmungsergebnis:

..... einstimmig

Einstimmig

<u>13</u>

Stimmgleichheit

--

Ja

<u>13</u>

Nein

0

Enth.

0

Der Beschluss wurde mit ____ Stimmen mehrheitlich gefasst / nicht gefasst.

.....
Bernd Nimmich

Stellv. Vorsitzender der LAG „Bördeland“ (IG)